

Die Zugehörigkeit von Falkenstein zum Verband der Kremsmünsterer Pfarreien (1506 – 1581)

Von Rudolf Zinnhobler

	Seite
Inhaltsübersicht	
Vorwort	284
I. Literatur und Quellen	285
II. Die Aufnahme der Pfarre Falkenstein und der dazu- gehörigen Filialen in den Verband von Kremsmünster	286
III. Die religiös-sittlichen Zustände in Falkenstein	294
IV. Der materiell-wirtschaftliche Verfall der Pfarre	301
V. Übergriffe und Rechtsstreitigkeiten in und um Falkenstein	304
VI. Die Veräußerung der Pfarre durch das Stift Kremsmünster	307
VII. Rückblick	313
Anhang: Die nachweisbaren Seelsorger von Falkenstein (16. Jh.)	315

Vorwort

Die folgende Arbeit, die unter einem oberösterreichischen Blickwinkel geschrieben wurde, will die Geschehnisse der Pfarre Falkenstein während ihrer Zugehörigkeit zu Kremsmünster kurz schildern. Wir hoffen, damit einen brauchbaren Beitrag zu der noch ausstehenden Geschichte der Pfarren des Stiftes zu liefern. Da eine Reihe von Vikaren vom Kloster nach Falkenstein entsandt wurde, dürften unsere Ausführungen auch personalgeschichtlich von einigem Interesse sein. Wenn dabei weder das Stift Kremsmünster noch der Klerus und das Pfarrvolk von Falkenstein im besten Lichte erscheinen, so werfe man nicht voreilig Steine auf sie. Geschichte will „ex tunc“ und nicht „ex nunc“ beurteilt sein. Der mittelalterliche Mensch lebte in einer geschlossenen Welt; der Alltag war durchtränkt von der Religion, die ganze Kultur war einheitlich katholisch. Überkommene und von allen als heilig anerkannte Sitten nahmen dem einzelnen manche persönliche Entscheidung ab. Als nun diese Welt in ihrer Geschlossenheit plötzlich zerbrach und alle bisherigen Bindungen in Frage gestellt wurden, wie schwer hatte man es doch da! Seither hat der Mensch durch Jahrhunderte Zeit gehabt, in seine offene, wertneutrale Welt hineinzuwachsen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und sich in ihr zu bewähren. Wenn er dennoch in so vielen Situationen nicht zu bestehen vermag, wie dürfte man dann mit dem Menschen des 16. Jahrhunderts, der es wegen der Neuheit der Bedrohung ungleich schwerer hatte, allzu hart ins Gericht gehen?

Bevor wir uns unserem Überblick zuwenden, sollen Literatur und Quellen kurz besprochen werden.

I. Literatur und Quellen

Brauchbare Angaben zu unserem Thema enthält vor allem Theodor Wiedemanns „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“, Bd. 3, Prag 1882, S. 227–260. Leider verzichtet der Verfasser oft auf die Angabe der Quellen, so daß viele seiner Hinweise unüberprüfbar bleiben.

1957 erschien mein Aufsatz „Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster“, Jahrbuch des Musealvereines Wels 4 (1957), S. 52–75. Er ist in erster Linie nach Kremsmünsterer Akten und Urkunden gearbeitet, schildert den Tausch Wels–Falkenstein und gibt Aufschluß über die kirchenrechtliche Stellung der 1506 neu erworbenen Pfarre.

Hans Wolf veröffentlichte 1959 eine kurze Geschichte Falkensteins („Falkenstein. Seine Berge, Geschichte und Baudenkmäler“, Horn 1959), die bedauerlicherweise von jeder Quellenangabe absieht. Weithin machte sich Wolf auch meine Ergebnisse zunutze, ohne daß er dies angemerkt hätte. Da der inzwischen verstorbene Verfasser das heute fast ganz verschollene Poysbrunner Schloßarchiv noch benützen konnte, muß sein Buch immer wieder als wertvolle Ergänzung herangezogen werden. Die einschlägigen Akten in Kremsmünster und im Wiener Diözesanarchiv hat Wolf nicht eingesehen.

Die Quellenlage zu unserer Arbeit ist relativ gut. Unter der Signatur „Qb, Fremde Pfarreien“, finden sich im Stift Kremsmünster zahlreiche Akten, die wir schon in dem oben angeführten Aufsatz ausgewertet und beschrieben haben, die aber auch für die vorliegende Untersuchung wichtig sind. Auch die zugehörigen Regesten wurden mit Gewinn herangezogen. Es erübrigt sich hier, dieses Material noch näher zu besprechen.

Die Klosterratsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv, K 158, enthalten sechzehn Falkenstein betreffende Schriftstücke, zumeist flüchtig geschriebene Konzepte oder Abschriften. Zwei Schreiben des Abtes von Kremsmünster finden sich im Original. Fast alle Akten stehen mit der Veräußerung der Pfarre Falkenstein durch Kremsmünster (vgl. Abschnitt VI dieser Arbeit) in Beziehung; sie ergänzen und bestätigen die Kremsmünsterer Quellen.

Im Ordinariatsarchiv Wien sind neben einer Diözesanmatrikel aus dem 16. Jahrhundert¹ besonders folgende Dokumente², die die Archivarin Doktor M. Henrietta Peters ausfindig gemacht hat, bedeutsam: 1) Abschrift der

1 R. Zinnhobler, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau (14.–17. Jahrhundert), Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, 107 (1962), S. 276 f.

2 Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein.

Tauschschrift Kaiser Maximilians vom 5. März 1506; 2) Zwei Abschriften der Inkorporationsurkunde Julius II. für Falkenstein an das Stift Kremsmünster vom 27. November 1506 (= quinto Kal. Decembris). Schließlich muß das verschollene Kopialbuch im Schloßarchiv Poysbrunn angeführt werden³, das durch die Arbeit von Wolf beschränkt zugänglich ist.

II. Die Aufnahme der Pfarre Falkenstein und der zugehörigen Filialen in den Verband von Kremsmünster; die kirchenrechtliche Stellung des Falkensteiner Pfarrverbandes

Im Mittelalter war Falkenstein eine reiche und angesehene Pfarre, die durch Jahrhunderte unter dem Patronate des Landesfürsten stand. Es war Brauch geworden, sie an hochgestellte Persönlichkeiten zu vergeben, denen es vielfach nur um das beachtliche Einkommen zu tun war und die sich daher in der Seelsorge meist durch Vikare vertreten ließen. Dr. Johann Greudner⁴ sei als exemplarischer Fall genannt. Er war 1485 Domherr von Brixen geworden, 1487 Rat Herzog Siegmunds, 1494 Dompropst und im gleichen Jahr auch Domkustos. Er stieg zur Ehre eines königlichen und kaiserlichen Rates hinan und fungierte in dieser Eigenschaft zweimal als persönlicher Gesandter Maximilian I., der ihn im Dezember 1494 zur Züricher Tagung der Eidgenossen, im Februar 1499 aber zum Feldkircher Kongreß, der sich mit dem Schweizerkrieg befaßte, schickte. Als 1501 das Regiment zu Innsbruck errichtet wurde, da wurde verfügt, daß in besonders wichtigen Angelegenheiten und Entscheidungen neben vier anderen Statthaltern und Räten auch Propst Greudner beigezogen werden solle^{4a}. Neben all diesen Aufgaben und Würden bekleidete Greudner auch das Amt eines Pfarrers von Falkenstein⁵. Da er jedoch zu halbjähriger Residenz in Brixen verpflichtet war und die übrigen sechs Monate in Innsbruck und anderswo verbrachte, in Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auch viel auf Reisen sein mußte, ließ er sich in Falkenstein durch den Priester Wolfgang Mairhofer vertreten⁶.

- 3 Vgl. das Archivverzeichnis des Schloßarchivs Poysbrunn im Niederösterreichischen Landesarchiv, angefertigt von Dr. Felix Wintermayr am 4. Oktober 1948. Die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit haben nur Spuren des einst reichhaltigen Archivs übrig gelassen.
- 4 L. Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (= Schlerschrift Nr. 7), Innsbruck o. J., S. 323 f.
- 4a Greudner war Regent des Regiments. Vgl. die eigenhändige Verschreibung von fünfzig Gulden seiner Pension auf Hieronymus Paldung vom Montag nach Georgi 1507 im Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb – Fremde Pfarreien.
- 5 Santifaller ist dies nicht bekannt. Ab wann Greudner Pfarrer von Falkenstein war, können wir nicht sagen. Jedenfalls ist er am 6. April 1505 zu belegen. Unter diesem Datum scheint er in einer Präsentation für Wolfgang Mairhofer auf das St.-Petrus-Altarbenefizium in Falkenstein als der zuständige Pfarrer auf. (Das Benefiz war durch den Tod des Petrus Theysner freigeworden.) Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein.
- 6 R. Zinnhobler, Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster, Jahrbuch des Musealvereines Wels, 4 (1957), S. 52–78, vgl. bes. S. 62 f.

Diese begehrte Pfarre nun, der geistig-kulturelle Mittelpunkt des weingesegneten Berglandes, kam 1506 an Kremsmünster. Dafür wurde das bisher unter dem Patronate des Klosters stehende Wels dem Landesfürsten überlassen. Über diesen Tausch haben wir schon an anderer Stelle ausführlich berichtet⁷. Es ist dennoch nötig, in unserem Zusammenhang noch einmal kurz auf die Ereignisse des Jahres 1506 einzugehen, weil seit meiner 1957 erschienenen Publikation einige wichtige Urkunden bekanntgeworden sind, die es ermöglichen, den Pfarrtausch in noch klarerem Lichte zu sehen.

Am 5. März 1506 überließ Maximilian I. in einem zu Wiener Neustadt ausgestellten Dokument⁸ dem Kloster Kremsmünster die Pfarre Falkenstein im Tauschwege für die Patronatsrechte über die Welser Stadtpfarre. Der König war von Abt Johannes I. gebeten worden, die wirtschaftliche Stellung des Klosters durch die Verleihung einer mit Weinzehenten versehenen Pfarre zu bessern. Der Tausch der beiden Pfarren, von denen die eine geistlichen, die andere weltlichen Patronates war und die erstrebte Vollinkorporation von Falkenstein bedingten die Umwandlung der Qualität der beiden Benefizien: die Angelegenheit mußte daher über Rom gehen.

Pfarrer Dr. Johann Greudner war gegen eine Jahrespension von 220 Gulden zum Verzicht auf Falkenstein bewogen worden; vom 29. September 1506, dem Tag der Übernahme durch Kremsmünster, bis zu seinem Tode (20. Dezember 1512)⁹ war er also nicht mehr Pfarrherr. Dr. Briccius Eberauer, *praepositus ecclesiae sancti Pauli* in Halberstadt, wurde zum Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl bestellt¹⁰. Schon am 27. November 1506 inkorporierte Julius II. in einer zu Bologna ausgestellten *bull*a Falkenstein dem Stift Kremsmünster¹¹. Die Pfarre, die schon immer an *vineis et terris vineatis abundabat*, wird darin dem Kloster mit folgenden Worten einverleibt: ... *perpetuo unimus, annectimus et incorporamus ita quod liceat eisdem pro tempore existenti Abbati dicti monasterii et Conuentui praefatis corporalem possessionem primodictae ecclesiae iuriumque et pertinentiarum praedictorum propria*

⁷ Vgl. Anm. 6.

⁸ Abschrift im Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein. Vgl. auch H. Wolf, Falkenstein, Horn 1959, S. 53. Dr. Gilbert Trathnigg ist auf eine Notiz Maximilian I. über die Pfarrtauschangelegenheit gestoßen. Sie findet sich im persönlichen Merkbuch des Kaisers (für 1505–1508, fol. 93) und zeugt so von des Königs Interesse an der Sache. Sie lautet: *Zu gedenken mit dem Abbt vom Kremsmünster der Pfarr zu Wels Abwechsel zu machen*. Vgl. G. Trathnigg, Beiträge zur Welser Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Jahrbuch des Musealvereines Wels 6 (1959/60), S. 107 Anm. 9 nach Hormayr und Modjansky, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 5 (1824), S. 68.

⁹ Das Todesdatum ist durch Santifaller (a. a. O., S. 324) gesichert. Meine Vermutung, Greudner könne noch 1526 am Leben gewesen sein, ist also nicht aufrecht zu halten. (Verbesserung zu Zinnhobler, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 66, Anm. 67.)

¹⁰ Zinnhobler, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 60–62.

¹¹ Zwei Abschriften, von denen eine leicht beschädigt ist, im Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein. Zum Datum vgl. Abschnitt I dieser Arbeit.

*auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere illiusque fructus redditus et prouentus in suos ac monasterii et conuentus necnon primodictae ecclesiae huiusmodi usus et utilitatem connectere nec non curam animarum parochianorum eiusdem primodictae ecclesiae per unum ex monachis dicti monasterii seu alium presbyterum secularem idoneum ad nutum Abbatis pro tempore existentis et conuentus praedictorum ponendum et amouendum exercere illique in diuinis deseruire facere libere et licite valeant dioecesani loci . . .*¹² *Sabbato post Seuerini (=11. Jänner) 1507 langte die von Wolfgang Garster überbrachte Bulle im Stifte ein*¹³.

Mit den bisher mitgeteilten Fakten scheint ein Notariatsinstrument vom 17. Februar 1507¹⁴ in Widerspruch zu stehen, das sieben Geschäftsträger in *solidum* beauftragte, die Inkorporation Falkensteins und der zugehörigen Filialen, Kapellen und Altäre in Rom zu erreichen. Es handelt sich um folgende Kapellen oder Filialkirchen: die Kapelle der Heiligen Jungfrau am Friedhof zu Falkenstein, die Täuferkirche zu Poysdorf, St. Michael in Kirchstetten¹⁵, St. Peter in Dürnbach¹⁶, St. Ulrich in Steinabrunn, St. Theobold in Poysbrunn¹⁷, St. Katharina in Stützenhofen¹⁸ und St. Katharina in Ottenthal¹⁹. Dieses Schriftstück veranlaßte mich 1957, den Vollzug der Inkorporation in das Jahr 1507 zu verlegen²⁰. Die inzwischen in Abschrift aufgefundene Inkorporationsurkunde verlangt jedoch nach einer anderen Interpretation. Bei näherem Zusehen zeigt sich: Die Bulle des Jahres 1506 tut der Filialen keine Erwähnung; dagegen sind diese im Notariatsinstrument namentlich angeführt. Kremsmünster war es nun also wohl darum zu tun, sich auch die volle Einverleibung der Tochterpfarren durch eine päpstliche Bestätigung eigens sichern zu lassen. Wenn daher den Geschäftsträgern aufgetragen wurde, dem Stift die Inkorporationsrechte auf die *ecclesiam parochialem S.*

12 Das bedeutet:

1. Die Pfarre wurde dem Kloster für immer inkorporiert.
2. Das Kloster sollte auch in den materiellen Nutzgenuß der Pfarre kommen.
3. Die Seelsorge sollte Mönchen oder auch Weltpriestern anvertraut werden, die „ad nutum abbatis“ ein- und absetzbar waren.
4. In geistlichen Belangen waren die Seelsorger dem Abt in der gleichen Weise verantwortlich wie ein anderer Pfarrer seinem Bischof.

Vgl. auch die stark an den Text der Bulle angelehnte Inhaltsangabe bei M. P a c h m a y r, *Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis, Styrae 1777, S. 301 f.*

- 13 Z i n n h o b l e r, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 65; die dortselbst, Anm. 63, angestellte Datumsberechnung sei hiermit berichtigt.
- 14 Ebd. S. 63 f.
- 15 Jetzt Rochuspatrozinium, Dehio-Handbuch Niederösterreich, 41953, S. 144.
- 16 = Wildendürnbach.
- 17 Jetzt Dorotheenpatrozinium, Dehio-Handbuch Niederösterreich, S. 261. Schon in der Matrikel des 16. Jh. fol. 21r (vgl. Anm. 1) ist neben der Filialkirche eine *Capella S. Dorotheae zu Poisbrunn* unter der Lehenschaft der Hohenbergerischen Erben verzeichnet. Dieses Patrozinium setzte sich also für die heutige Pfarrkirche durch.
- 18 Jetzt Allerheiligenpatrozinium, Dehio-Handbuch Niederösterreich, S. 344.
- 19 Jetzt Martinspatrozinium, Dehio-Handbuch Niederösterreich, S. 244.
- 20 Z i n n h o b l e r, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 65, Anm. 63, und S. 68.

*Jacobi in Valkenstain Patauiensis diocesis vnacum alijs filiabus ecclesijs capellis et altaribus eidem annexis*²¹ zu vermitteln, so ist der Akzent auf die letzten neun kursiv gedruckten Worte zu legen. Ob die angestrebte Inkorporation in cumulo erreicht wurde, vermögen wir nicht zu sagen. Die am 14. April 1508 erfolgte Einzelinkorporation von Poysdorf an die Mutterpfarre Falkenstein²² scheint dagegen zu sprechen. Neben der Rechtsunsicherheit des 16. Jahrhunderts würde das Fehlen einer päpstlichen Urkunde die späteren Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Falkensteiner Filialen verständlich machen. Für die endgültige Klärung der tatsächlichen Beziehungen der Tochterpfarren zu Kremsmünster mag die folgende Übersicht als Ausgangsbasis dienen.

Orte	Status und Patron			
	PM. 15. Jh.	PM. 16. Jh.	1577	PM. 1659
Falkenstein	Landesfürst	Pfarre Abt von Kremsm.	Pfarre Abt von Kremsm.	Graf Trautson
Poysdorf	Pfarrer von Falkenstein	Pfarre inkorporiert an Falkenstein	Filiale mit Begräbnisrecht und Pfarrer, verliehen von Kremsmünster	Graf Trautson
Kirchstetten			Filialpfarre, von Kremsm. verliehen	—
Wildendürnbach			Filiale, von Kremsmünster verliehen	Graf Trautson
Steinabrunn			Filiale, von Falkenstein verliehen	—
Poysbrunn			Pfarre, inkorporiert an Falkenstein. Hohenbergers Erben Lehensherrn	—
Stützenhofen	Schweinwarter	Pfarre, inkorporiert an Falkenstein, Fünfkircher soll Lehensherr sein	Filiale mit eigenem Pfarrer, von Hauptpfarre verliehen	—
Ottenthal	—	Filiale von Falkenstein	Filiale, Pfarrer von Kremsm. belehnt	Graf Trautson
Drasenhofen	—	Filiale von Falkenstein	—	—
Altruppersdorf	—	—	Kein Pfarrecht, von der Hauptkirche besungen	—

21 Ebd. S. 63, Anm. 58. Auf Deutsch: „... die Pfarrkirche St. Jakob in Falkenstein in der Diözese Passau zusammen mit allen Filialkirchen, Kapellen und Altären, die ihr zugehören“.

22 Ebd. S. 66 f.

Zu den einzelnen Kolonnen dieser Aufstellung sei erklärend hinzugefügt:

1. Die Reihenfolge der Orte ist die des Notariatsinstrumentes vom Jahre 1507, das jedoch Drasenhofen und Altruppersdorf nicht erwähnt. Wichtig ist, daß Ottenthal als Filiale enthalten ist, für das man bisher den ersten Beleg aus dem Jahre 1544 hatte²³.

2. Unter den Passauer Diözesanmatrikeln (abgekürzt: PM) des 15. Jahrhunderts werden folgende verstanden: Matrikel von 1429, Schottenmatrikel von 1476 und Offizialatsmatrikel aus der gleichen Zeit²⁴. Dabei halten wir uns grundsätzlich an den Text der Schottenmatrikel²⁵. Ottenthal wird noch nicht genannt, dürfte also erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert eigener Seelsorgssprengel geworden sein.

3. Die Passauer Matrikel aus der Zeit vor 1550 behält sich die Bezeichnung „Filiale“ für Ottenthal und Drasenhofen vor. Die übrigen Orte werden Pfarren genannt, die Falkenstein inkorporiert seien²⁶. Dabei fällt auf, daß für Poysbrunn und Stützenhofen ein eigener Lehensherr genannt wird, dessen Aufgabe es war, den Pfarrer zu nominieren und zu präsentieren. Hier zeichnen sich wohl Übergriffe des 16. Jahrhunderts ab.

4. Die Aufstellung aus dem Jahre 1577 liegt in zwei Exemplaren einer *Bereitung der Pharr Falkenstein* vom 7. November 1577 bei und trägt selber das Datum 21. Februar 1577²⁷. Für alle der angeführten Pfarrsprengel wird die Bezeichnung Filiale verwendet. Unterschiede in der Selbständigkeit zeigen sich wohl darin, ob die Orte von Kremsmünster oder vom Pfarrer zu Falkenstein zu vergeben waren und ob sie eigenes Begräbnisrecht hatten. War der Pfarrer von Falkenstein Lehensherr, so muß eine engere Verknüpfung mit der Mutterpfarre und folglich eine geringere Selbständigkeit angenommen werden. Altruppersdorf hatte nicht einmal einen eigenen Seelsorger. Zu den einzelnen Orten ist noch ergänzend hinzuzufügen: Bei Kirchstetten findet sich der Zusatz: *Aber neulich der von Altham einen Priester eingesetzt, den derselb für seinen Vogt erkennt, und eine eigene Sepultur eingerichtet*. Bei Steina-brunn heißt es: *Vnterstehet sich der Mosener (Moserer?) der Lehenschaft. Soll . . . baufällig und profaniert sein*; tatsächlich findet sich diese Filiale in der Matrikel von 1659 nicht mehr. Von Stützenhofen wird erwähnt, daß die *Pfarrmenig* gegen Pfarrer und Hauptpfarre ungehorsam sei. Hier heben sich also wieder Übergriffe und Rechtsunsicherheiten der Reformationszeit ab. Poysbrunn ist nicht mehr geführt, weil es schon 1571 Patronatspfarre der

23 H. Wolf, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 2. Abtlg.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich, Wien 1955. S. 383.

24 Vgl. Zinnhobler, Diözesanmatrikeln, S. 260–275.

25 fol. 29v, 32r–33r. Dabei scheint in der Schottenmatrikel Poysdorf (infolge einer Verwechslung mit Poysbrunn) zweimal auf. (Vgl. P. Schmeder, *Matricula Episcopatus Passaviensis Saeculi XV^{ti}*, Wels 1885, SS. 32, 35, 36.)

26 fol. 20 v–21r; vgl. hierzu Anm. 1 dieser Arbeit.

27 Niederösterreichisches Landesarchiv, Klosterratsakten K 158, Falkenstein, Akt Nr. 5.

Herren von Trautson geworden war²⁸. Es ist interessant, daß ein zeitlich früher liegender Bestätigungsbrief des Abtes Jodok für Vikar Christoph Heldt vom 2. November 1568 nur mehr die Filialen Poysdorf, Wildendürnbach, Ottenthal und Kirchstetten erwähnt. Die Rechtslage war damals anscheinend völlig unklar geworden.

5. Die Matrikel von 1659²⁹ nennt eine Reihe von Orten nicht mehr; sie waren – wohl nach der Übernahme des Pfarrverbandes durch die Herren von Trautson im Jahre 1581 – eingegangen, da es zu schwierig war, genügend und geeignete Seelsorger zu bekommen. Die übrigen Filialen zeigten zwar 1581 noch einen Zusammenhang mit Falkenstein, da sie geschlossen an die Trautsons übergangen; bald aber dürften sie sich verselbständigt haben, scheint doch in unserer Matrikel für keine von ihnen der Pfarrer von Falkenstein als Patron auf³⁰. Sie waren voneinander mehr minder unabhängige Herrschaftspfarrten geworden.

*

Von der Aufführung der nichtpfarrlichen Benefizien, die mit wenigen Ausnahmen³¹ nicht in die Einflußsphäre Kremsmünsters gerieten, haben wir Abstand genommen³².

Unsere Übersicht hat gezeigt, daß zumindest theoretisch der Pfarrtausch eine gewaltige Erweiterung des Kremsmünsterer Einflusses nach sich zog. Für eine Einzelpfarre hatte man einen ganzen Pfarrverband einverleibt erhalten³³. Freilich machten sich im 16. Jahrhundert viele Übergriffe breit, die noch in einem eigenen Abschnitt behandelt werden sollen; sie machten die erworbenen Rechte mehr als fragwürdig.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß es Kremsmünster vor allem um eine materielle Verbesserung seiner Lage zu tun gewesen war, als

28 Vgl. Franz H a d r i g a, Poysbrunn, ein Beitrag zur Herrschafts- und Ortsgeschichte des nordöstlichen Niederösterreich, phil. Dissertation, Wien 1951. – Ders., Das Dorf Poysbrunn, Kirchen- und profangeschichtliche Untersuchungen, theol. Dissertation, Wien 1942. SS. 55, 57, 68. (Die zwei verschiedenen Titel der Arbeit von Hadriga dürfen nicht irreführen. Es handelt sich um dieselbe Arbeit, die bei zwei Fakultäten eingereicht wurde.) – Nach M. A. B e c k e r, Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von NÖ. 19 (1885), S. 456, und W o l f, Falkenstein, S. 32, ging die Feste Poysbrunn (und damit wohl die Patronatsrechte an der Pfarre) erst 1575 an die Trautson über. Wenn W o l f, Erläuterungen, S. 362, die laut PM von 1429 und Visitationsbericht von 1544 behauptete Zugehörigkeit von Poysbrunn an Falkenstein als *irrtümlich* bezeichnet, so können wir dem gegenüber auf das Notariatsinstrument von 1507 und die Matrikel des 16. Jh. verweisen (vgl. oben S. 289), wo Poysbrunn als *inkorporiert an Falkenstein* aufscheint. – Die Pfarrechte von F a l k e n s t e i n s e l b s t blieben jedenfalls trotz des Überganges der Herrschaft an die Trautson (vgl. unten Anm. 119 und B e c k e r, a. a. O., S. 456) vorläufig bei Kremsmünster.

29 Vgl. Z i n n h o b l e r, Diözesanmatrikeln, S. 281.

30 Matrikel von 1659, p. 104 f.

31 Vgl. das Notariatsinstrument von 1507, oben S. 288.

32 Vgl. jedoch Anm. 17 dieser Arbeit.

33 Bald wurde daraus eine große Last. Vgl. Abschnitt III und VII dieser Arbeit.

es sich um die Inkorporation Falkensteins bemühte. Tatsächlich war die Pfarre reich dotiert und mit beachtlichen Zehenten ausgestattet. Wir geben ein Verzeichnis der Pfarreinnahmen aus dem Jahre 1506 wieder³⁴, das eine Vorstellung über die Erträge ermöglicht und einen Vergleich mit späteren Aufstellungen, die schon Hans Wolf veröffentlicht hat³⁵, ermöglichen soll. Neben den Filialen hatten auch die meisten Ortschaften Zehentlieferungen zu entrichten³⁶.

	Pfenniggült ³⁷			Wein	Weizen	Korn	Hafer
	lb	s	d	Dre* Eim*	Mu* Me*	Mu* Me*	Mu* Me*
Falkenstein ^{37a}	9	—	8	5/2 —	2 —	— 1	— 8
Ottenthal	9	—	9	1 —	2 —	— 8	2 —
Guttenbrunn	—	—	80	— —	— 3	— —	— 4
Pottenhofen ^{37b}	—	5	—	1 10	1 5	— 10	2 —
Neuruppersdorf	—	14	—	— 4	1 —	— 10	1 —
Wildendürnbach	—	9	8	— —	2 —	1 —	1 —
Kirchstetten	—	1	—	— —	— 10	— 3	— 10
Altruppersdorf	—	10	20	— 7	— 25	— —	— 25
Poysdorf	2	—	24	4 —	2 —	— 5	— 20
Garschtental	2	—	—	— 5	1 —	— 10	1 5
Drasenhofen	5	7	22	— 5	2 —	1 —	3 —
Stützenhofen	—	12	—	— 10	— 4	— 1	— 4
Poysbrunn ^{37c}	8	—	42	1 5	— 35	— 10	1 —
Wetzelsdorf	—	—	—	1 —	— 25	— —	— 24
Wilhelmsdorf	—	—	—	— 10	— 10	— —	— 6
Föllim	—	—	—	— 10	— —	— —	— —
Hadersdorf	—	—	—	2/2 —	1 —	— —	1 —
Zlabern	—	—	—	— 5	1 —	— 7	1 —
Steinabrunn	—	—	—	— —	1 —	— —	— 10

* Dre Eim = Dreiling Eimer Mu Me = Muth Metzen

34 Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb-Fremde Pfarreien (kurz: Stiftsarchiv).

35 Wolf, Falkenstein, S. 48–51, wo eine Gülteinlage von 1543 und ein Kommissionsbericht von 1578 abgedruckt sind. Zu einer Einlage von 1573 vgl. Anm. 98 dieser Arbeit.

36 Von den 22 Orten werden in unserer Übersicht nicht genannt: 1. Kleinschweinbarth, 2. die abgekommenen Orte Königsbrunn (bei Bischofwarth) und Schiernersdorf (bei Poysbrunn). Zu den Maßeinheiten übernehme ich von Wolf, Falkenstein, S. 49 (bes. Anm. 4) folgende Aufstellung: 1 Viertel = 1/4 Joch; 1 Dreiling = 24 Eimer; 1 Muth = 30 Metzen.

37 Die Pfenniggült war zu Georgi bzw. Michaeli fällig. Die Summe der Dienste wird mit 42 lb 5 s 3 d angegeben.

37a Der Weizendient von Falkenstein wurde zunächst mit 8 Metzen angegeben, dann berichtigt.

37b Weizehent von Pottenhofen berichtigt aus 1 Dreiling 12 Eimer.

37c Nur bei den „Eimern“ des Poysbrunner Weizehents ist ergänzend hinzugefügt Pergrecht daselbs.

Außerdem wird noch ein Weingarten in der Größe von 20 *virtl* genannt, der zur Pfarrkirche gehörte und vom Pfarrer zu bebauen war. Er wurde auf 5 lb d pro *virtl* geschätzt.

Unsere Aufstellung hat gezeigt, daß Falkenstein eine in wirtschaftlicher Hinsicht sehr ergiebige Pfarre war. Das Stift Kremsmünster erhielt vom jeweiligen Vikar als Jahrespension (= Absentgeld) 80 Pfund Pfennige, außerdem zwei Muth Hafer und ein halbes Muth Halbweizen. Diese Abgaben mußten an die Donau geliefert werden, wo sie für den Weitertransport nach Kremsmünster entgegengenommen wurden³⁸.

Es ist auffällig, wie gering die Leistungen an das Stift waren. Der finanzielle Ertrag war zum Beispiel nur ein Teil dessen, was Dr. Greudner vom Kloster als Jahrespension erhielt. Aber die Zahlungen an den ehemaligen Pfarrer sollten grundsätzlich mit dessen Tode ein Ende nehmen, während die Absentgeldleistungen an das Stift fort dauern sollten und noch dazu mit Getreidelieferungen verbunden waren. Auch rechnete man natürlich mit der Möglichkeit, den Wein für den Klosterbedarf günstig zu bekommen, hatte man doch die Pfarre hauptsächlich wegen der Weinzehnten erworben. Trotz allem war der materielle Vorteil so unbedeutend, daß man an einen Anteil des Klosters an den Pfarrzehnten denken möchte. Tatsächlich scheint dies durch eine Notiz aus dem Jahre 1548 nahegelegt, die über die Filiale Steinabrunn sagt: *Ander traidtzehent aller gehört dem von Kremsminster zu*³⁹. Auch findet sich in den Klosterratsakten das flüchtige Konzept einer Aufstellung über das Pfarr Einkommen, die eine Übersicht über die *Taillung der Pharrgildten Crembsmünster vnd Valkhenstain* enthält und deren Überschrift lautet *Crembsmünsters Tail*⁴⁰. In ihr sind die einzelnen Posten freilich so hoch, daß einem Bedenken kommen, in ihnen wirklich Lieferungen an das Stift zu erblicken. Auch ist es merkwürdig, daß bei der Veräußerung der Pfarre im Jahre 1581

38 Zinnhobler, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 73.

39 Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 3, Prag 1882, S. 242.

40 Niederösterreichisches Landesarchiv, Klosterrat 158, Falkenstein, Akt Nr. 1. Die beigegebene Umrechnung der Abgaben in Geldbeträge ist in den wenigsten Fällen durchsichtig; wir drucken die Aufstellung dennoch ab, da sie als Grundlage für weitere Untersuchungen dienen kann.

2370 fl 6 s	20 d ¹	1/3 Wein	620 Vrn.	den E[mer]	zu 4 fl
720 fl	—	—	Waiz	12 Muth	5 Mez[en] zu 20 s
570 fl 4 s	24 d ²	Korn	10 Muth	17 Mez[en]	zu 18 s
420 fl	—	—	Habern	14 Muth	zu 10 s
1339 fl 7 s	6 d ³	Pheniggildt	58 fl 2 s	29 d	zu 24 fl oder
2000 fl	—	—	Lehenschaft per se		32 fl
<hr/>					
7578 fl 1 s	6 d				

¹ Beim Weinzehent war ursprünglich die Geldsumme von 2480 fl 5 s angegeben, die gestrichen und durch obigen Betrag ersetzt wurde.

² Hier war ursprünglich ein Betrag von 554 fl 4 s angegeben.

³ Hier lautete die ursprüngliche Summe 1400 fl 7 s 6 d.

Die hier genannten Abgaben liegen im allgemeinen höher als die entsprechenden

für eventuell vorhanden gewesene Zehentanteile des Stiftes keine Entschädigung geboten, ja vom Abt gar nicht gefordert wurde. Auch stellte der Abt die oben erwähnte Jahrespension als einzigen Nutzen von Falkenstein hin⁴¹.

Die materiellen Erwartungen des Klosters wurden jedenfalls bald grau- sam enttäuscht. Kremsmünster liegt ca. 200 km Luftlinie von Falkenstein ent- fernt. Aber die Luft war im 16. Jahrhundert noch kein Verkehrsraum und so war man auf Pferdefuhrwerke und Donaukähne angewiesen, wollte man in die Pfarre gelangen. Zu Land und zu Wasser aber beträgt die Entfernung etwa 260 km. Das langsame Tempo und die Unbequemlichkeit damaliger Verkehrs- mittel taten ein übriges, eine solche Fahrt zu einem ganz beachtlichen Unter- fangen werden zu lassen. Diese Strapaz aber mußte man jedesmal auf sich nehmen, wenn die jährlichen Abgaben der dem Stift inkorporierten Pfarre fällig waren. Zwar war der Vikar verpflichtet, die Lieferungen „*auff die Gestetten anns Urfar geen ermelten Neuburg an die Thonau auff sein aigen Costen (zu) schigkhen*“⁴², aber Verwaltungs- und Überwachungsangelegen- heiten machten es doch sehr oft nötig, die ganze beschwerliche Reise zu tun. Die religiösen Wirren, die Unbeständigkeit des Klerus, die Habgier der kaiserlichen Pfleger und die ständigen wirtschaftlichen Mißerfolge trugen dazu bei, dem Kloster den Besitz bald so zu verleiden, daß es die Pfarre wieder loszuwerden suchte.

III. Die religiös-sittlichen Zustände in Falkenstein

Schon bei der Übernahme der Pfarre durch das Kloster waren die reli- giösen Zustände in und um Falkenstein unzufriedenstellend. 1508 ereignete sich z. B. ein Einbruch in die Kirche, bei dem fünf Kelche gestohlen wurden. Fr. Johannes, damals Pfarrvikar von Falkenstein, schrieb darüber dem Abt am 18. Mai 1508⁴³. Er teilte auch mit, daß *certi presbyteri* verdächtigt würden. Johannes wollte nicht länger in dieser Pfarre bleiben, die er geradezu als ein Exil betrachtete. Er versicherte dem Abt: . . . *letificaret me dummodo in brevi tristitia mea vertatur in gaudium me ab exilio revocando*⁴⁴. Als eventuellen Nachfolger schlug Johannes seinen Mitbruder Fr. Heinrich vor, den er für

Posten im Verzeichnis der Pfarreinnahmen von 1506 und 1578. Enthält also unsere Aufstellung die Gesamteinkünfte, von denen das Stift nur einen Teil erhielt? Oder enthalten die Verzeichnisse des Pfarreinkommens aus den genannten Jahren nur die der Pfarre verbleibenden Zehente, nach denen der entsprechende (höhere) Anteil des Klosters (vormals des Landesfürsten) zu berechnen war? Beides ist wenig wahr- scheinlich. Die endgültige Interpretation unseres Schriftstückes muß offen bleiben.

41 Vgl. unten S. 303 u. 309 f.

42 Vgl. Anm. 38.

43 Stiftsarchiv.

44 Auf Deutsch: Es würde mich freuen, wenn meine Trauer durch meine Abberufung aus dem Exil bald in Freude verwandelt würde.

diesen Posten als geeigneter ansah⁴⁵. Der Abt scheint der Bitte nachgekommen zu sein, denn als nächster Vikar ist uns durch eine Quittung vom 2. September 1513 wirklich ein Heinrich bezeugt⁴⁶, der sich Verweser von Falkenstein nennt. Noch im gleichen Jahre aber kam, wenn uns die Kremsmünsterer Regesten richtig informieren⁴⁷, Fr. Maurus nach Falkenstein, den auch noch eine Quittung vom 13. Jänner 1515 als Verweser angibt. Der erwähnte Brief von Fr. Johannes und die kurze Amtsdauer der jeweiligen Vikare sprechen eine deutliche Sprache. Keiner von ihnen dürfte sich in Falkenstein wohlgeföhlt haben.

Für die nächsten zwei Jahrzehnte schweigen die Quellen. Briefe des Hans Martrer, der sich selber Provisor von Falkenstein nennt, schildern uns katastrophale religiöse Vergehen zu Beginn der dreißiger Jahre. Am 29. Jänner 1532⁴⁸ schreibt er zum Beispiel dem Abt über folgenden Pöbelexzess: *Es sein . . . die Ottentaller gantz wilt worden, als inen E. G. khain aigen Pfarrer hatt wellen zw lassen, und (sie) achten wenig auff die Khirchen. Man hatt an S. Michaelstag das Hochwirdig Sacrament Gotzleichnam auss dem Cantzerl gestollen. Sie haben das Gelt, der Fruemess zuegehörig, von der Khirchen genumen, unbegruest die ordenlich Obrikhait und ain Padstuben dar mit gepawtt . . . (Sie) verachten auch mein Khirchen mit dem Sacrament der Khundschaft, sunder lauffen ired Gefallens gen Niclasburg. Mit einer Entschuldigung über die etwas flüchtige, weil erregt geschriebene, lange Epistel schließt Martrer seinen Brief. Er bittet: E. G. welle soliches im pesten an nemen vnd an dem geflickhten Brieff khain Missuallen tragen, ist mein untertänig Gepett. Wenn soll ich lang copieren vnd vyll abschreyben, nach dem ich niemantz meiner khaynnes abzuschreyben zuuertraven hab, möcht mir allain Chopff zerrinnen. Zu diesem Brief ist zu bemerken, daß Nikolsburg ein wichtiger Sammelplatz für die Wiedertäufer war.*

Die Ottenthaler bereiteten einem Pfarrer überhaupt viel Kummer. Unter dem Schutze des Herrn Fünfkircher ließen sich dort Prädikanten nieder. Kamen die Ottenthaler nach Drasenhofen, so gebärdeten sie sich als Wiedertäufer, in Falkenstein gaben sie sich als Katholiken aus, im eigenen Pfarrsprengel jedoch waren sie Lutheraner⁴⁹.

Sobald ein Pfarrer einer der zugehörigen Filialen resignierte, hatte man größte Schwierigkeiten, einen neuen zu bekommen. Der wirtschaftliche Tiefstand und die infolge der Türkengefahr sehr heikle politische Lage waren neben dem Mangel geeigneter Seelsorger dafür maßgebend. Am 18. Oktober 1531 kündete zum Beispiel Valentin Spiegelperger, der Vikar von Poysdorf, obwohl er, wie er dem Abte mitteilte, zu dessen *Dienst allzeydt beraydt* wäre

45 *fratrem Henricum quem meliorem et utiliorem arbitror.*

46 Stiftsarchiv.

47 Notiz der Regesten zum Jahre 1515(1).

48 Stiftsarchiv.

49 *W i e d e m a n n*, a. a. O., S. 239 f, nach dem Visitationsbericht von 1544.

und sich deswegen auch eingelassen habe, die Pfar . . . zu regirn vnd vntter halten. Wegen der wirtschaftlichen Rückstände könne er sie aber unmöglich länger verwalten. Martner klagte dem Abt am 5. April 1532, auf die besagte Resignation Bezug nehmend: *Ich khan auch khainen Priester erraychen, der in diesen gefarlichen Zeyten die Pfarr welle an nemen.* Zugleich mußte er mitteilen, daß auch der Pfarrvikar von Wildendürnbach in ein anderes Bistum abziehe⁵⁰.

Ähnlich ging es mit fast allen Falkensteiner Vikariaten. Die Visitation von 1544 mußte bei diesen meist feststellen, daß sie schon seit Jahren ohne eigenen Seelsorger seien⁵¹. Das Recht auf die Besetzung der Filialen war damals zu einer ausgesprochenen Last geworden. Als sich zum Beispiel die Poysdorfer an den Pfarrer von Falkenstein um einen Priester wandten, da sagte er ihnen kurz und bündig, daß ihnen der Prälät von Kremsmünster helfen solle⁵².

Mehr und mehr wirkten sich im Falkensteiner Pfarrverband auch die Wirren der Glaubensspaltung aus. Besonders eifrig waren hier die Wiedertäufer am Werk. Schon Ende der dreißiger Jahre waren ihrer sechzig in Steinabrunn gefangen worden⁵³. Als sie auch aus Mähren, wohin sie sich bisher in bedrängter Lage gern zurückgezogen hatten, vertrieben wurden, kamen sie in großen Scharen nach Niederösterreich. Ein Erlaß Ferdinand I. vom 8. Mai 1548⁵⁴ gebot zwar, die *Widertauffer kaines wegs in vnsern Lannen zgedulden, sonder stracks vnd wo von noeten mit gvalt außzutreiben*; unbedingt sollte man dafür Sorge tragen, daß sie sich *nit in vnser Land einschlaipffen*. Nun zogen die Sektierer teils wirklich ab, und zwar nach Ungarn, sie kamen aber wieder in das Land unter der Enns zurück, als ihnen ein Befehl Ferdinands vom 15. Juni 1548 auch dort den Aufenthalt verbot⁵⁵. Nun wurde die Gegend um Falkenstein erst recht zu ihrem Tummelplatz⁵⁶. Dabei fällt auf, daß Falkenstein und Drasenhofen, die Hauptbetätigungsfelder der Wiedertäufer, nur schwachen Einfluß des Protestantismus aufweisen⁵⁷.

Der kaiserliche Pfleger Hans Fünfkircher und Pfarrer Nikolaus Woysch von Falkenstein waren gegen die Sekte sehr tolerant, wußten sich jedoch diesbezüglich in beschönigenden Briefen zu rechtfertigen⁵⁸. Innerlich dürften

50 Stiftsarchiv.

51 Wiedemann, a. a. O., SS. 239 (Ottenthal), 240 (Kirchstetten), 241 (Wildendürnbach, Stützenhofen, Steinabrunn), 245 (Poysbrunn).

52 Ebd., S. 245, nach dem Visitationsbericht von 1544.

53 Wolf, Falkenstein, SS. 72, 151; Wiedemann, a. a. O., S. 238. Dabei gibt Wolf das Jahr 1538, Wiedemann hingegen 1539 an.

54 Abgedruckt bei Wiedemann, a. a. O., S. 228–230. „Geben in Vnser Stadt Wienn am Achten Tag des Monats May Anno etc. jm Achtundvierzigsten.“

55 Ebd., S. 230.

56 Ebd., SS. 227, 238.

57 Wiedemann, a. a. O., S. 239, übertreibt jedoch, wenn er für Falkenstein und Drasenhofen jede protestantische Betätigung leugnet. Vgl. weiter unten und Abschnitt VII dieser Arbeit.

58 Wiedemann, a. a. O., S. 235–237.

sie jedoch schon damals den Wiedertäufern nahegestanden sein⁵⁹. So hat Woysch die dreijährige Tochter des Falkensteiner Bürgers Ulrich Unnucz wiedergetauft⁶⁰. 1560 war die Gesinnung des Pfarrvikars bereits ganz offenbar geworden. Als er sich vor dem Passauer Offizial verantworten sollte, begann er mit diesem zu raufen, was er mit Kerkerhaft und Verzicht auf die Pfarre büßen mußte⁶¹. Sein Kaplan war verehelicht und Woysch erhielt am 20. März 1560 den Auftrag, ihn zu entlassen⁶².

1561 wurde Falkenstein von Abt Markus Weiner (1558–1565) mit dem Konventualen Christoph Heldt besetzt⁶³, der die Pfarre bis 1572 versah⁶⁴. Die Quellen aus seiner Amtszeit rühmen seine Tüchtigkeit. Am 2. November 1568 bestätigte ihn der neu bestellte Abt Jodok Sedlmayr (1568–1571) bis auf Widerruf als Pfarrvikar, da er von seiner Person nur Gutes gehört habe und er auch die *Catoligischen Cermonien vnd gotzdiennst* ordentlich verrichtet habe⁶⁵. Heldt scheint auch gegen die Wiedertäufer vorgegangen zu sein⁶⁶. Noch im Jahre 1572 widerfuhr ihm hohes Lob. Zacharias Müller, vom Abt am 2. Jänner d. J. entsandt, die Verhältnisse in Falkenstein und Poysdorf zu erkunden, gab Abt Erhart Voit (1571–1588) sehr günstigen Bescheid über die Person des Pfarrvikars und berichtete unter anderem, daß er zwei Kapläne habe und die *horaß wie im Kloster singe*⁶⁷. Nachdem Heldt im gleichen Jahre vom Kaiser zum Abt von Seitenstetten erwählt worden war⁶⁸, wurden manche Klagen darüber laut, daß er die Pfarre in jeder Hinsicht schlecht verwaltet habe⁶⁹. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte, zwischen den einstigen Lobsprüchen und den späteren Klagen nämlich⁷⁰.

Am 15. Juni 1572 präsentierte der Abt der Gemeinde Falkenstein seinen bisherigen Prior Leonhard Forchdorfer als neuen Pfarrer. Dessen feierliche

59 Ebd., S. 237.

60 Ebd., S. 238.

61 M. A. Becker, Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 19 (1885), S. 420–460; vgl. S. 431.

62 Wiedemann, a. a. O., S. 239, Anm. 2.

63 Inventar vom 11. Mai 1561 im Stiftsarchiv.

64 Vgl. P. Ortmayr – A. Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten, Wels, 1955, S. 156. Es heißt dort, daß Heldt nur zwei Jahre Pfarrer von Falkenstein gewesen sei, was hiermit richtiggestellt werden kann. Unsere Abb. 2 (Taf. XXIV) stammt aus diesem Buch.

65 Stiftsarchiv.

66 Becker, a. a. O., S. 455, berichtet von einer Beschwerde Heldts, daß ihn der Fünfkircher in vielen Belangen seiner Rechte beraube und ihm u. a. auch in seiner Pflichterfüllung gegen die Wiedertäufer hinderlich sei. Die Klage stammt aus dem Jahre 1568.

67 Memoriale mit Randnotizen Müllers über das Ergebnis seiner Untersuchungen. Stiftsarchiv.

68 Vgl. den Brief des Kremsmünsterer Abtes an die Gemeinde von Falkenstein vom 15. Juni 1572 (Konzept im Stiftsarchiv). Der Wahlakt, bei dem von Wahlfreiheit keine Rede sein konnte, war schon für den 28. Mai 1572 festgesetzt worden (vgl. Ortmayr – Decker, a. a. O., S. 156).

69 Einlage von 1573 (?). Bittgesuch des Abtes an den Kaiser vom 12. 9. 1577. Beides im Stiftsarchiv.

70 Vgl. die ausgewogene Darstellung bei Ortmayr – Decker, a. a. O., S. 156–172.

Einsetzung in Amt und Würden war (laut einem Memoriale)⁷¹ für den Juli des Jahres festgesetzt. Auch der neue Pfarrer machte dem Kloster wenig Freude. Er verheiratete sich und zeugte zwei Kinder. Es ist auch interessant, das erhaltene Bücherverzeichnis Forchdorfers zu studieren. Während in den Inventaren von 1536, 1541 und 1561 nur an die zehn Bücher – und zwar in erster Linie Kirchenväterausgaben – genannt sind, sind in dem am 11. Juni 1576 durch Hans Wogkhinger, Hofrichter von Kremsmünster, in Anwesenheit des neuen Vikars Wolfgang Khrabler und der Verweser der Filialen⁷² abgefaßtem Inventar fast dreißig Bücher angeführt. Eine ganze Reihe protestantischer Werke scheint darunter auf; unter anderem finden sich zwei Exemplare der Lutherbibel, „die Teutsch Theologia“ und „die Augspurgerisch Confession Teutsch“. Diese Bücher sind zweifelsohne durch Forchdorfer nach Falkenstein gekommen. Dagegen hat er die Kirchenväter ausgeschieden, von denen er im Inventar des Jahres 1572 durch eigenhändige Unterschrift bestätigte, daß sie noch *alle ... vorhanden* waren. Wir können daraus seine religiöse Einstellung erschließen. Die 1576 angeführten Werke wurden zum Teil an die bei der Inventarisierung anwesenden Herren gegeben, wohl den Interessen der einzelnen entsprechend. Dabei fielen zum Beispiel die genannten Bücher Luthers an Wolfgang Khrabler, während Hans Manhamer^{72a} das Exemplar des Augsburger Bekenntnisses erhielt. Die restlichen vierzehn Bücher verblieben im Pfarrhof und begegnen noch im Inventar von 1578. Leonhard Forchdorfer starb (laut einer Relation Wogkhingers) am 30. Juni 1576 an der Pest, gut drei Wochen nach dem Tode seiner Frau Anna, geb. Frückhel, aus Waizenkirchen. Sein Nachfolger, der schon genannte Wolfgang Khrabler, ein Weltpriester der Diözese Passau⁷³, fühlte sich alsbald in seiner Pfarre sehr unwohl. Schon am 19. Oktober 1576 richtete er einen Jammerbrief an den Abt⁷⁴. Darin klagte er unter anderem, daß der *gewesten Pfarrerin selig Vatter* in Falkenstein sein Unwesen treibe. Er saufe, bedrohe den Pfarrer, schreie überall herum, daß dieser auf *seinem und seiner Khind Guet sitze*, er lästerte entsetzlich etc. Von seinem Kaplan mußte er berichten, daß dieser dem *Volkch unangemem* sei und außerdem keine Arbeit leiste, so daß ihm fast alles zu tun bleibe. Er bat daher, ihm doch eine geistliche und eine weltliche Person zur Unterstützung zu senden. Schließlich wies Khrabler darauf hin, daß *vil unnd manicherley Khetzerey alhie eingerissen* sei.

71 Liegt dem Schreiben des Abtes an die Gemeinde bei. Stiftsarchiv.

72 Es handelt sich um folgende Vikare: Paulus Schrenkh (Poysdorf), Georg Unsinn (Wildendürnbach), Bartholomäus Paß (Ottenthal). Außerdem waren anwesend: Hans Manhamer, Bürger von Kremsmünster; Paulus Frückhel, Schwiegervater Pfarrer Forchdorfers; der Pfarrrichter Martin Pesang und die Falkensteiner Bürger Michael Paur und Paulus(?) Vogl.

72a Über Manhamer vgl. weiter unten.

73 Brief an den Bruder des bestellten Pfarrers vom 6. Juli 1576. Instruktion des Abtes unter gleichem Datum. Relation der nach Falkenstein Entsandten vom 23. Juli 1576. Inventar vom 11. Juli 1576. Alles im Stiftsarchiv.

74 Stiftsarchiv.

Die Zustände in den Filialen waren nicht besser geworden. 1571 starb der Vikar von Poysdorf, Hans Öttl⁷⁵, der verheiratet gewesen war. Sein Nachfolger Paul Schrenk nahm sich ebenfalls eine Gattin⁷⁶. Khrabler meinte hierzu in seinem Schreiben, daß solch unglückselige Pfarrer oft deswegen angestellt worden seien, weil es die Gemeinden selber erzwingen, *das inen ein Pfarrer einen Prediger aufstellen mues, der inen gefehlt*. Vielfach hielten es die Vikare auch mit den den religiösen Neuerungen gewogenen Adeligen, so etwa der Seelsorger von Stützenhofen. Als neuerungssüchtige Adelige galten besonders die *Herren von Altham und die Fünfkircherischen Erben*⁷⁷, von denen *irer kheimer khein Begrebtus* hatte, ja die noch dazu auch *das arm Volkh verführten, das sy ire Totten leicht auf das Feldt begraben sollten*⁷⁸. Auf solche Weise, so meinte Khrabler, *entziehen (sie) also dem hirigen E. G. Gotshaus alle pfarrliche Gerechtigkeiten*.

Aus all diesen Gründen zog es der besagte Falkensteiner Pfarrvikar schließlich vor, eine andere Pfarre zu übernehmen. Am 23. Juni 1578⁷⁹ stellte ihm der Abt einen Abschiedsbrief aus. Darin bestätigte er ihm, die Pfarre vom 11. Juli 1576 bis Peter und Paul 1578 treu verwaltet zu haben⁸⁰.

Nunmehr⁸¹ wurde der Konventuale P. Johann Scharinger mit der spirituellen und Hans Manhamer mit der materiellen Verwaltung der Pfarre betraut⁸².

75 Schreiben des Passauer Notars Sebastian Puechotter vom 25. Oktober 1571 an den Abt. Vollmachtsbrief des Abtes für Zacharias Müller vom 2. Jänner 1572 u. a. Alles im Stiftsarchiv.

76 *W i e d e m a n n*, a. a. O., S. 248. Daß sich katholische Pfarrer im 16. Jahrhundert verheirateten, darf nicht zu abträglich beurteilt werden. 1561 bewarb sich zum Beispiel der nach(!) seiner Verehelichung zum Priester geweihte Esaias Andreas Seil um die Pfarre Staatz. Er wurde im Dezember des Jahres vom Passauer Offizial Christoph Hillinger installiert. Seil stellte dem Offizial bei dieser Gelegenheit auch seine Frau vor. Da bemerkte Hillinger, er trage stets Bedenken, einen mit einer Pfarre zu betrauen, der keine Haushalterin habe. Deshalb stelle er stets die Frage, *ob promovendus verehelicht sey*. Sei er das nicht, so habe er noch stets angeraten, *sich omb eine gute getrewe Haushalterin zu bewerben*. Seil, der ein beliebter Seelsorger war, hatte freilich hierauf Schwierigkeiten von anderer Seite. (Vgl. *W i e d e m a n n*, a. a. O., S. 256.) Die Verehelichung von Pfarrern wurde also oft von oberster kirchlicher Stelle geduldet, ja empfohlen. War ein Seelsorger Mönch (wie Leonhard Forchdorfer), so bedingte allerdings das Ordensgelübde eine zusätzliche Schwierigkeit.

77 = die Grafen Trautson.

78 Vgl. oben S. 290 über die Errichtung einer eigenen Sepultur in Kirchstetten durch die Herren von Altham; das sah man wohl als ein Begräbnis auf dem *feldt* an.

79 Stiftsarchiv.

80 Zunächst ist im Konzept des Abschiedsbriefs der „terminus ad quem“ mit Joh. d. T. angegeben, was auf Peter und Paul verbessert wurde.

81 Und zwar schon mit Wirkung vom 23. Juni. Daß der Abschiedsbrief für Khrabler dessen Dienste bis Peter und Paul bestätigt, hatte wohl finanzielle Gründe, d. h. er durfte wohl bis zu diesem Tag mit seiner Besoldung rechnen. Ein Schreiben des Abtes vom 14. Juni 1578 erwähnt bereits, der bisherige Verwalter der Pfarre seien *Münchsreuth* gegangen. Eine *Raittung über den Inventari* sagt, daß Khrabler nur vom 11. Juli 1576 bis auf Georgi 1578 Pfarrvikar von Falkenstein gewesen sei.

82 Instruktion des Abtes für Scharinger und Manhamer vom 23. Juni 1578. Stiftsarchiv.

Die Pfarrgemeinde war mit dieser Besetzung sehr unzufrieden⁸³. Sie begehrten einen neuen Pfarrer, da ja jetzt niemand da sei als ein Verwalter, der *Ranndt unnd Güllt einnimbt und der unsüinig Münch*. Verwalter Manhamer selber berichtete in Briefen vom 8. und 29. Jänner 1579 an den Kremsmünsterer Hofschreiber Michael Räninger von den traurigen Verhältnissen in der Pfarre. Der Kaplan Ulrich Fielerius sei ein Säufer⁸⁴, die weltlichen Herren seien zu tolerant gegen die Ketzler und das Volk sei der Zauberei ergeben⁸⁵. Das Pfarrvolk konnte sich mit den beiden Verwesern der Pfarre nicht abfinden und ersuchte den Abt nochmals um einen tauglicheren Priester. Abt Erhard (1571–1588) bat die Gemeinde am 15. Mai 1579⁸⁶ um etwas Geduld, weil er nicht wisse, ob nicht die Pfarre ohnedies bald verkauft würde. Am 17. Juli gab er dem Kaplan Ulrich Fielerius den Abschied und setzte in der Person des Michael Eccardus auch einen neuen Pfarrer ein. Dieser berichtete am 31. August 1579 nach Kremsmünster, daß er am 15. August in die Pfarre eingezogen sei; der bisherige Kaplan sei bald darauf nach Stützenhofen geflohen⁸⁷ und lutherisch geworden. Das Volk sei ihm anfangs nachgewandert, es sei ihm (Eccardus) jedoch durch drei Predigten gelungen, das abzustellen.

Wir haben versucht, an Hand der erhaltenen Quellen, die religiös-sittlichen Zustände in und um Falkenstein durch eine Reihe von Einzelgeschehnissen zu beleuchten. Für gar manche der traurigen Vorkommnisse mag die weite Entfernung der Pfarre vom Kloster ausschlaggebend gewesen sein. Das erkannte auch der Abt und schrieb zum Beispiel am 12. September 1577 an den Landesfürsten⁸⁸: *... ob nohll von ainer Zeit zu der anddern teigliche Conventualn dahin gesetzt, sein sy doch der umbligennden Nachbarschaft halber baldt verfürd, und dahin gebracht worden, das sy ... wider ir Ordennß-Regl geheurat, die Kirchen-Ordnung unnd heillige Meß geendt oder gar unnderlassen haben*. Ein anderer Grund muß im Verfall Kremsmünsters gesucht werden, war doch das Religion-Wesen dahin geraten, daß das Stift nit vil gueter Religiosen zubekhomben und zuerhallten vermochte und daher kaum

83 Brief von Richter und Rat der Gemeinde Falkenstein an Herrn von Trautson vom 29. September 1578. Am 25. Mai 1579 baten sie, Ulrich Fieler als Vikar zu bestellen und versicherten dem Abt, jener sei wahrhaft katholisch. Stiftsarchiv.

84 Brief vom 8. Jänner im Stiftsarchiv. *Er ist auf der Canzl zimbligh guet, aber wan er ain Wein trünckht, so ist er ain grober, unbillicher, greynischer Man.*

85 Wenigstens als Anmerkung, da kulturgeschichtlich interessant, sei aus dem Brief Manhamers vom 8. Jänner 1579 folgendes erwähnt: Er schreibt, daß in Ottenthal ein Weib einen jungen Fleischer verhext habe, so daß er bei Tisch plötzlich starb. Man nahm das Weib gefangen und brachte es samt der Leiche nach Falkenstein, wo man neben dem Pranger ein *Bahrrecht* abhielt. Manhamer führt es auf erneute Zauberei zurück, daß der Tote hierbei kein Blut gab. Man verwies nun die *Zauberin*, der man auch frühere Verschuldigungen dieser Art nachsagte, aus den Grenzen des Landgerichts.

86 Die Regesten haben September.

87 Hier war damals ein apostasierter Formbacher Mönch namens Jakob Feuchtinger als Prediger tätig; vgl. *W i e d e m a n n*, a. a. O., S. 241.

88 Stiftsarchiv.

den Convent und die negst gelegenen Pfarren besetzen konnte, geschweig so weit allß unnder der Enns.

IV. Der materiell-wirtschaftliche Verfall der Pfarre

Schon bald nach der Übernahme Falkensteins durch Kremsmünster wurde man gewahr, daß das Kloster die erhofften materiell-wirtschaftlichen Vorteile nicht verzeichnen konnte. Seit Anfang der dreißiger Jahre werden diesbezügliche Klagen immer häufiger. Die schon erwähnte Resignation Valentin Spiegelpergers auf Poysdorf vom 18. Oktober 1531 erfolgte z. B. vornehmlich deshalb, weil *grasser Schatt . . . geschehen in den Weingarttn mit dem Wilthau*. Der Vikar bat den Abt überdies, ihm seinen Schaden mit 50 Gulden zu vergüten. Ein Schreiben Johann Martrers vom 29. Jänner 1532⁸⁹ berichtet von *Eingriff . . . in den Zehenten allenthalben*. Martrer selbst verwaltete die Pfarre sehr schlecht; er weigerte sich z. B., die Weinberge zu betreuen^{89a}. Mehrere Male wurde er vom Abt zitiert, er erschien aber nie und sollte aus diesem Grunde mit Georgi 1535 von Fr. Hieronymus abgelöst werden⁹⁰. Schon am *Erichtag post Andree des 34ten Jar* (=1. Dezember 1534) reiste Hieronymus vom Stifte ab, ausgestattet mit einer Instruktion, daß Martrer Rechenschaft über den Hausrat, über *Kastn und Keller* sowie über den Viehbestand ablegen solle.

Der neue Vikar Hieronymus kann die Pfarre nicht lange verwaltet haben. Schon vom 19. Jänner 1536 ist uns ein Inventar erhalten, in dem Wolfgang Palbein als Pfarrverweser aufscheint. 1541 aber ist bereits ein anderer Vikar in der Person des Nikolaus Woysch belegt⁹¹, der den inzwischen verstorbenen Palbein ablöste. Die Geschwister des Verstorbenen machten Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Bruders. Dem wurde natürlich nicht ohneweiteres zugestimmt. Am 17. Mai d. J. kam es zu einem gütlichen Vergleich. Die Erben übergaben dem neuen Vikar 100 Pund Pfennige, womit dieser das noch ausständige Absentgeld an das Kloster bezahlen sollte⁹²; für sich aber verlangten sie den vorhandenen Wein, den sie nach Erlegung des genannten Betrages abführten.

Hans Fünfkircher zog das Einkommen vieler Filialen⁹³ an sich. Schon

89 Alle für diesen und die folgenden Abschnitte der Arbeit benützten Archivalien sind wieder – soweit nicht anders vermerkt – im Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb-Fremde Pfarreien.

89a Brief Martin Edlingers vom 20. Jänner 1532. Stiftsarchiv.

90 Relation über die Wiederbesetzung der Pfarre vom 27. 11. – 6. 12. 1534. Datierung des Regestenschreibers.

91 Inventar des Pfarrhofs, an Woysch überreicht. Die Ausstellung des Anstellungsdokrets erfolgte erst am 24. April 1544 (Originalpergament in der Urkundenreihe des Stiftsarchivs).

92 In den Quellen wird die Höhe des Absentgeldes bald mit 80 und bald mit 100 fl angegeben.

93 W i e d e m a n n , a. a. O., bes. SS. 238 f, 241; vgl. auch Abschnitt V dieser Arbeit.

Martner hatte ja über geschehene Eingriffe in die Zehenten geklagt⁹⁴. 1550 (?) brannte der Pfarrhof der Filiale Poysdorf ab⁹⁵. Jahre vorher schon war der zu Steinabrunn zweimal ein Raub der Flammen geworden⁹⁶.

Für die Amtszeit des Vikars Christoph Heldt gilt hinsichtlich der temporellen Verwaltung wieder dasselbe, was wir über sein geistliches Wirken feststellen mußten. Die Quellen aus seiner Amtszeit können sich nicht genug tun, ihn zu loben, spätere Aktenstücke aber stellen ihn in ein denkbar schlechtes Licht. In der Bestätigung Heldts durch Abt Jodok (1568–1571) vom 2. November 1568 wird gerühmt, daß Heldt die Güter der Pfarre ordentlich verwaltet habe. Als Zacharias Müller laut Vollmachtsbrief vom 2. Jänner 1572 zur Erkundigung der Zustände nach Falkenstein und Poysdorf geschickt wurde, berichtete er in seinem Memoriale unter anderem, daß Heldt die Gebäude und Gründe der Pfarre in gutem Zustand erhalten habe. Müller konnte auch die fällige Jahrespension von 80 fl in Empfang nehmen. Schon wenige Monate später jedoch wurde bei der Amtseinsetzung Forchdorfers geklagt, daß Heldt sehr schlecht gewirtschaftet habe und Pfarrhof, Weingärten, Holzgründe und Zehenten stark vernachlässigt worden seien⁹⁷. Die Einlage aus der Zeit um 1573, die von Vikar Leonhard Forchdorfer gezeichnet ist⁹⁸, beschreibt den baulichen Zustand der Pfarrgebäude als elend. Es heißt darin: *So ist das fürnembste Stückh, nemblich der gantz Pfarr Hoff durchaus pauffellig vnnnd zum maisten theill eingefallen, dermassen, das khain ainzige guette Schinntel auf den Tchern (und) die Gesper unnd Tachverch verfault. De Pöden vnnnd Gemeir vonn einfallendem Ungewitter zercloben, zerspaltten vnd zerfault, das man die lieben Traidt-Fricht nit sicher darauf legen noch vor Verderben erhalten khann; die Gemäch vnnnd Zimer von Gewässer durch trieffendt, die Kheller bißhero mit villen Stützen khümerlich erhalten worden, welche nach dem sy an jetzo auch erfault, also zum Einfall gericht, das ain Pfarr Herr khaine Wein mehr darein legen darff, ja die so darein gelegen herauß ziehen muessen. Wie dann auch der Stadl so verroest vnd eingefallen, das ain Pfarr Herr desselben nit mehr geniessen khan. Welches alles zu entlichen Verderben der hechst belastigsten Pfarr gerairig.* Aus dieser drastischen Schilderung geht jedenfalls soviel hervor, daß Heldt schon manches

94 Brief vom 29. Jänner 1532 im Stiftsarchiv.

95 Konzept eines undatierten Briefes des Abtes Gregor (1543–1558) an den Pfarrer. Vermutliche Jahresangabe aus den Regesten.

96 *W i e d e m a n n*, a. a. O., SS. 236 f, 243.

97 Memoriale, dem Brief des Abtes vom 15. Juni 1572 an die Gemeinde Falkenstein beiliegend. Stiftsarchiv.

98 Außerdem enthält die Einlage eine genaue Aufstellung der Pfarreinnahmen und -ausgaben. Die geldlichen Einnahmen haben sich gegenüber der Aufstellung von 1506 kaum geändert. Handelte es sich damals um etwas mehr als 42 fl, so jetzt um etwas über 40. Größere Schwankungen zeigen die Naturaleinnahmen aus den Getreide- und Weinzehenten. Unter den Ausgaben wird zu allererst angeführt: *Erstlich Herrn Prelaten zu Khrembsmünster als der Pfarr Collatorn jherliche Pension ime . . . Gelt 80, Waitz 15 Metzen, Habern 2 Muth. Diß alles auf des Pfarrherrns Uncosten biß an die Thunaw lifern.*

Versäumnis zur Last gelegt werden muß. Sein Nachfolger Forchdorfer tat nichts, die baulichen Zustände zu bessern und wo Faulheit herrscht, senkt sich das Gebälk, wo die Hände lässig, da tropft es ins Haus⁹⁹. Als der Pfarrer am 30. Juni 1576 an der Pest starb, schickte der Abt Hannsen Wogckhinger, Hofrichter zu Kremsmünster, sowie Hans Manhamer nach Falkenstein. Am 11. Juli wurde dort ein Inventar angelegt. Am 23. Juli 1576 richteten die Entsandten eine Relation an den Abt, in der sie den Zustand der Weingärten und des Pfarrhofes als miserabel schilderten. So seien in den Weingärten große Flächen ohne einen einzigen Stock; die des Pfarrers seien in vierzig Jaren nit vil tungt worden.

Der neue Pfarrer Khrabler schrieb in seinem schon zitierten Brief vom 19. Oktober 1576, er habe den Weizen bereits eingebracht und wolle auch den Wein bald ernten. Das Erträgnis werde aber gering sein, da die Stöcke in Frieling seer erfroren seien und die Khefer vil abgefressen hätten und nun noch von dem Schawr vnnd Regenwetter die grien Feil darein khumen sei, so das bey vilen Gebirgen der Drittail gegen dem vergangnen Jare nit heimkhumbt. Von der Perontten, so zum Pfarrhof alhie gehert, wurden z. B. im Jahre vorher 113 Eimer gewonnen, hevvr allein ainvnndfünfftzig Emer daraus gebrest. Außerdem habe er in jeder Hinsicht sehr hohe Ausgaben zu machen. So hätte er allein als Landsteuer 200 fl zahlen müssen; das vorhandene Bargeld werde ihm daher zu wenig, weshalb er den Abt bitte, ihm auszuhelfen. Die Notlage verschärfte sich noch dadurch, daß die Verwandten der Frau des verstorbenen Pfarrers, der Anna geb. Frückel aus Waizenkirchen, Anspruch auf die Hälfte des Vermögens machten, da sich die Ehegefährten gemäß der Heiratsabrede gegenseitig den Halbtteil des Besitztums verschrieben hätten¹⁰⁰.

Die paar Beispiele vom wirtschaftlichen Tiefstand der Pfarre haben gezeigt, daß Abt Erhard Voit (1571–1588) durchaus nicht übertrieben hat, wenn er am 12. 9. 1577 dem Kaiser mitteilte, daß seine Vikare – besonders mit den zur Pfarre gehörigen Zehenten – sehr übel gewirtschaftet hätten. Weiters schrieb er, hätten sie die Steurn in ain ersambe löbliche Lanndtschafft nit bezalt, und etliche hätten also gehaust, das, so offft ain neuer Pfarrer von unnsern Vorfordern und unns dahin gesetzt worden, Wir mit sonndern Schindpf und Schanden die Steurn zallen mußten¹⁰¹. Das Kloster hätte auch immer wieder den Pfarrhof pavon und degkchen müssen etc. Besonders ‚ausgezeichnet‘ habe sich der jetzige Abt von Seitenstetten, Christoph Heldt. Daß das Kloster unter solchen Umständen wenig Nutzen von seiner Pfarre hatte, von der es ja ain gannz Jar nit mehr dann achzig Gulden Absens, zwen Muth Habern und sechzehn Metzen Waitz bezog, wobei es stets damit rechnen mußte, daß auf ainmall dreimall sovil wegchumbt, liegt auf der Hand.

99 Prediger 10, 18.

100 Relation an den Abt vom 23. Juli 1576. Stiftsarchiv.

101 Die Landsteuern für die Pfarre waren zum Teil schon seit 1552 nicht mehr bezahlt worden.

V. Übergriffe und Rechtsstreitigkeiten in und um Falkenstein

Die religiöse und wirtschaftliche Notlage war teils auch bedingt – oder doch zumindest begünstigt – durch vielerlei Rechtsstreitigkeiten, die sich über die Befugnisse des Klosters oder der Pfarrvikare ergaben. Einige davon sollen kurz behandelt werden.

Im Jahre 1510 wandte sich Maximilian I. an die Landstände in Niederösterreich und berief sich auf eine Beschwerdeschrift des Prälaten von Kremsmünster, die Falkenstein und Wels betraf^{101a}. Der Abt hatte darauf hingewiesen, daß Seine Majestät den *Auswechsel zu berürts Gotshauß Nutz vnd Aufnemen getan* habe, das Kloster aber seine Erwartungen enttäuscht sehe. Damit nun die *angezeigt Besverung hingelegt vnd abgetan* werden könne, gab Maximilian den Auftrag, Kommissäre abzuordnen, die sich erkundigen sollten, *wie es von alter her mit den Holdn so zu den Pfarrn Valchenstain vnd Wels gehören, mit Landtgericht, Stevnr vnd in annder weg gehalten worden sey*. Das Ergebnis der Untersuchung solle dem Landesfürsten mitgeteilt werden. Es ist nicht bekannt, ob die Kommission zustande kam und etwas für das Kloster ausrichtete. Dies ist jedoch naheliegend, denn am 28. August 1512 bestätigte Maximilian I. dem Stifte¹⁰², dem die entsprechenden Urkunden in den Kriegswirren verbrannt waren, u. a. folgende Rechte: 1. Die Holden sollten nur dem Pfarrer und Abt (d. h. der Pfarrherrschaft) unterstehen. 2. Die Pfarrherrschaft sollte auch die Taidinge abhalten, nur müßten Malefikanten dem Landrichter übergeben werden und der Dorfrichter habe die Pflicht, diese dem Landgericht anzuzeigen. 3. Mit ihren Erträgnissen dürften die Klosterleute frei Handel treiben, doch seien dem Landesfürsten hierfür entsprechende Steuern zu zahlen.

Unsere Urkunde, die im Original erhalten ist, nimmt also auf solche Rechte Bezug, die den Untersuchungsgegenstand der Kommission von 1510 darstellten. Die Freiheiten, die damit dem Kloster und den Holden neu zugesichert waren, trugen nicht mehr wesentlich dazu bei, die Notlage des Klosters zu beheben und den Verfall der Pfarre aufzuhalten.

Maximilian I. hatte schon in seiner Tauschschrift vom 5. März 1506 darauf hingewiesen¹⁰³, daß die Klosterleute und deren Nachkommen bei allen Gnaden und Gerechtigkeiten, die er ihnen verliehen habe, belassen werden müßten. In die gleiche Kerbe schlug die Inkorporationsbulle Julius II.¹⁰⁴ Der König hatte insbesondere seinen Pfleger zu Falkenstein, Veit Fünfkircher, und jeden künftigen Pfleger und Landrichter dortselbst ermahnt, die Rechte Kremsmünsters unangetastet zu lassen. Dennoch ergab sich bald ein Streit

101a Stiftsarchiv, Kopie des Originals vom 20. August 1510.

102 Originalpergament im Stiftsarchiv Poysbrunn, das mir von der Gutsverwaltung freundlich zur Einsicht überlassen wurde. Vgl. auch Wolf, Falkenstein, S. 53 f.

103 Abschriftlich im Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein. Vgl. auch Wolf, Falkenstein, S. 53.

104 Vgl. Anm. 11.

mit eben diesem Veit Fünfkircher, wie aus einem Reskript vom 20. November 1512 hervorgeht, das an den Hauptmann etc. der niederösterreichischen Lande gerichtet war.

Ein Supplik des Abtes Johannes II. (1526–1543) an die Statthalter und Regenten von Niederösterreich aus dem Jahre 1528 läßt wiederum einen Einblick in die schwierige Position des Klosters tun. Veit Rattich zahlte dem Stift zuverlässig das jeweils fällige Absentgeld. Nun erging durch die niederösterreichischen *visitatores der Reformacion* der Befehl, dem Abt und seinem Gotzhaus *kain Absentz (mehr zu) raichen*. Der Abt, darüber aufgebracht, wies dieses Vorgehen zurück und begründete die Notwendigkeit des Absentgeldbezuges in sieben Punkten. Erstens sei die Pfarre seinem Gotzhaus Krembsmünster, *vmb das es kainen Weintzehent noch Pergckrecht hat, gegen der Pharr Wells durch weillent kais. Mayestät etc. hochloblichster Gedacht-nus . . . gnedigst gegeben, zuegestellt vnd zu icorporirn vergundt wordn*, sie sei also zum Nutzen des Klosters an dieses gekommen. Zweitens zahle er *von der selben Pharr Aufhaben und Einkemen ohnedies die Landsteuer*. Drittens *gehern etlich Holdn zu der selben Pharr, dy geben auch ir Landsteur in das Vitztumb*. Viertens seien die Einnahmen dieser Pfarre dazu da, *Krieg und Anfall abzustetten*. Fünftens sei die Pfarre dem Stift wegen der Weintzehenten gegeben worden; ein Teil des Absentgeldes aber werde zum Bau und zur Herhaltung der Weingärten verwendet. Außerdem werden – sechstens – die Weingärten des Klosters in Niederösterreich ohnedies wieder eigens besteuert. Siebtens endlich sei er ein *armer Prelat im Lannd Österreich ob der Enns gesessen*. Aus all dem erhelle, wie wichtig für ihn das Absentgeld von Falkenstein sei. Würde es ihm nun entzogen, wäre er vollends um den vom Pfarrtausch erhofften und vom Kaiser gegönnten Nutzen gebracht. Darum bat der Abt um Freigabe des Geldes. Das Supplik wurde dem Vikar von Falkenstein zur Überreichung an die Visitatoren zugeschiedt *die presentationis Marie anno 28 (= 2. Februar 1528)*. Daß das eindringliche Bittschreiben seinen Zweck erfüllte, geht daraus hervor, daß spätere Aktenstücke immer wieder die tatsächliche Lieferung des Absentgeldes bezeugen.

Hans Fünfkircher, Erbe des oben genannten Veit Fünfkircher, hatte die Herrschaft Falkenstein von 1538 bis 1571 inne. Er bereitete der Regierung und dem Stift Krembsmünster viel Kummer. Er gewährte nicht nur den Wiedertäufern seine Unterstützung, sondern entzog der Pfarre Stützenhofen, dem Vikariat Steinabrunn und den Benefizien der Frauenkirche und der Schloßkirche die *Dotation*, zwang die Pfarrholden zu ungebührlichen *Robotleistungen*, plünderte die zur Herrschaft gehörigen Wälder und nutzte die ungeordneten Verhältnisse der Zeit rücksichtslos zu seinem Vorteil¹⁰⁵. Wurde er zur Rechenschaft gestellt, so verteidigte er sich mit fadenscheinigen Aus-

105 Wolf, Falkenstein, S. 31 f.

reden¹⁰⁶. Laut Bericht der Visitation von 1544 hatte der Fünfkircher auch das pfarrliche Einkommen von Ottenthal in Beschlag genommen¹⁰⁷. Aus der Steinabrunner Pfarrkirche hatte er gar einen traidkasten und aus dem zugehörigen Pfarrhof ein preihaus gemacht¹⁰⁸. *Als Maximilian II. eine genaue Aufnahme und Schätzung der Herrschaft verlangte, machte er auch hierbei Schwierigkeiten. Sie konnte erst kurz vor seinem Tode (1571) durch eine kaiserliche Kommission durchgeführt werden*¹⁰⁹.

Im April 1561¹¹⁰ wendete sich Bischof Wolfgang (1555–1561) von Passau in einem Schreiben an Abt Markus (1558–1565) und forderte ihn auf, den Pfarrherrn von Poysdorf, einen Konventualen, ins Kloster zurückzunehmen, weil er einen sehr ärgerlichen Lebenswandel geführt und das Testament des verstorbenen Pfarrers von Falkenstein an sich genommen habe. Auch solle der Prälät für die Neubesetzung Falkensteins sorgen. Abt Markus antwortete am 18. April. Zunächst wiederholt er die Anklagepunkte des Bischofs; hierauf folgt sein unndertheniger Bericht: Die Pfarre sei 1506 auf dem Tauschwege an das Stift gekommen und durch unnsern Allerheiligsten Vatter Babbst Julusen . . . also befreidt vnd souil Rechten gegeben worden, das ein Prelat vnd Conuent zu Khrembsmünster selb bestimfte Pfarren mit Conuentualln oder Laybristern besetzen, entsetzen, auch sich der Rechten vnd aller Zugehörung gebrauchen vnd curam animarum geben mugen vnd sollen, ane jedes Bistumb Vorwissen, Irrung und Hindernus. Derhalben vnd weil vorbenente Pfar zu Wellß von disem Gotshaus verkhumen vnd vilbelte Pfar zum Valhenstain mit so grossen und hohen Freihaitten, Gaben, Rechten und Begnadungen . . . dagegen eingeaantwort worden wäre, sei er der Meinung, daß der Vikar von Poysdorf auch im Rechte gewesen sei, als er das Testament des verstorbenen Pfarrers von Falkenstein an sich genommen und es nicht an das Passauer Offizialat in Wien gesandt habe. Bezüglich des ärgerlichen Lebenswandels des Poysdorfer Vikars (= Martin Ardlet¹¹¹) versprach er eine persönliche Untersuchung, da er ja wegen der Neubesetzung der Pfarre Falkenstein, die einzig und allein seine Sache wäre, ohnedies an Ort und Stelle käme.

Am 23. April schrieb der Bischof zurück und verharnte auf der Auslieferung des Testamentes.

Der Abt besetzte Falkenstein in der Person des schon mehrmals ge-

106 Vgl. den Bericht an die niederösterreichische Statthaltereie vom 27. Juni 1548. Abgedruckt bei W i e d e m a n n , a. a. O., S. 242 f; Antwort Fünfkirchers ebd., S. 243–245; vgl. auch S. 237.

107 Ebd., S. 239.

108 Vgl. Anm. 106.

109 W o l f, Falkenstein, S. 31 f.

110 W i e d e m a n n , a. a. O., S. 248, datiert das Schreiben mit 6. April; richtig 7. April (Stiftsarchiv). Als Absender gibt Wiedemann Bischof Urban an. Tatsächlich aber starb Bischof Wolfgang erst am 17. August 1561, worauf Urban v. Trenbach folgte.

111 Name des Vikars bei W i e d e m a n n , a. a. O., S. 248.

nannten P. Christoph Heldt¹¹². Hierauf wurde er vom Passauer Offizial in Wien belangt, der forderte, der neue Pfarrer müsse ins Kloster zurückkehren, da der Abt kein Recht auf die Pfarrbesetzung habe. Ergrimmt schrieb dieser am 16. Juni an den Bischof und bat ihn, er möge ihn doch gegen eine solche Verkürzung seiner Rechte schützen. Gleichzeitig teilte er mit, daß der Vikar von Poysdorf kein anstößiges Leben führe¹¹³. Er sei sogar recht beliebt, weshalb er ihn auch in der Pfarre belassen werde. Um die Zuneigung und den Schutz des Bischofs leichter zu erreichen, schickte er ihm gleichzeitig frisch-geselchte Seefelchen, wofür sich dieser am 20. Juni bedankte und mitteilte, daß er nach Wien um Bericht gesandt habe und dem Abt später weiteren Bescheid erteilen werde. Weitere Einzelheiten über diesen Streit und seine Beendigung sind uns nicht bekannt; Bischof Wolfgang starb ja kurze Zeit später. Pfarrer Heldt aber blieb bis 1572 in Amt und Würden, Abt Markus also hatte sein Recht zu behaupten gewußt.

Ähnliche Konflikte ergaben sich, als 1571 Hans Öttl, der Nachfolger Martin Ardlets, starb. Der Passauer Notar Sebastian Puechotter schrieb diesbezüglich am 25. Oktober an Pfarrer Christoph Heldt, er solle Sperre und Inventur vornehmen und dann das Inventar an den Offizial nach Wien schicken. Der Pfarrer betrachtete jedoch einzig und allein den Abt als seine ordentliche Obrigkeit¹¹⁴. Darum wiederholte der Passauer Offizial Caspar Höldenberger (= Haldeberger) am 13. November die Forderungen, die abermals unbefolgt blieben. Der Abt beauftragte vielmehr am 17. November Pfarrer Heldt, sich um einen geeigneten katholischen Priester für Poysdorf umzusehen und ernannte als solchen schließlich Paulus Schrenk. Die Gemeinde hatte ihn nämlich am 11. Dezember 1571 gebeten, diesen zu bestellen, da sie ihn *etlichmall bereit in sainer Lehr gehorrt* und er ihnen *zimblich gefallen* habe. Den Offizial wies er am 2. Jänner 1572 auf seine Rechte der freien Pfarrbesetzung hin. Um sich indes über die rechtliche Stellung völlige Gewißheit zu verschaffen, sandte der Abt im Jänner 1572 Zacharias Müller mit einem Vollmachtsbrief und einem Memoriale nach Falkenstein, Poysdorf und nach den zugehörigen Filialen. Das Ergebnis der Erkundigungen, von Müller an den Rand des Memorials geschrieben, war unter anderem dies, daß der Vikar von Poysdorf von jeher vom Falkensteiner Pfarrherrn ernannt worden sei und das Passauer Offizialat nie ein Einspruchsrecht gehabt habe.

VI. Die Veräußerung der Pfarre durch das Stift Kremsmünster

Die vielen Unstimmigkeiten, die sich in Falkenstein laufend ergaben, vergällten dem Kloster seinen Besitz völlig. Es darf also nicht wundernehmen,

112 Inventar vom 11. Mai 1561. Stiftsarchiv.

113 Diese Feststellung will nicht viel besagen, da ja Abt Markus selbst ein moralisch nicht einwandfreies Leben führte.

114 Briefe des Pfarrers an den Abt im Stiftsarchiv. Einer ist mit 29. Oktober 1571 datiert, ein zweiter trägt kein Datum.

daß Kremsmünster sich mit dem Gedanken trug, die Pfarre wieder zu veräußern.

Schon vor 1533 dachte Abt Johannes II. (1526–1543) daran, Falkenstein wieder abzugeben. Denn obgleich er schon vor mehreren Jahren einen eigenen Geschäftsträger für die Falkensteiner Angelegenheiten in der Person des Kanonikus Martin Edlinger¹¹⁵ bestellt hatte¹¹⁶, konnte der Verfall der Pfarre nicht mehr aufgehalten werden. Am 21. Juni 1533 schrieb der Abt an diesen, daß er doch davon Kenntnis habe, daß das Stift schon länger erwäge, Falkenstein dem Propst von Klosterneuburg *permutacionsweis* zu überantworten. Er selber sei jedoch durch andere Geschäfte abgehalten und so habe er sich entschlossen, ihn, Edlinger, *in disen Sachen als ainen Sollicitator zu ervellen*. Er solle den Pfarrer von Falkenstein um genauen Bericht über das Einkommen und die Dienste der Pfarre bitten und hierauf mit dem Propste verhandeln; diesem solle er sagen, daß Kremsmünster Falkenstein zu entlegen sei, weshalb es die Pfarre gegen Abtretung von Höflein und *was er, bemelter Brobst, mer dazue geben wolle*, vertauschen möchte. Edlinger habe zwar einmal die Pfarre Sievering als mögliches Tauschobjekt vorgeschlagen. Der Abt bitte jedoch, *bey obbemelten Fürslag, das ist bey Hofflein zu bleyben, dieweill Sifring auch etwas weit vonhanden gelegen ist*. Edlinger wurde nun gebeten, mit allen Mitl und Weg vorzugehen und von seinen Erfolgen laufend Bericht zu erstatten.

Der Propst von Klosterneuburg scheint an der Sache kein Interesse gehabt zu haben. Falkenstein blieb weiterhin im Besitz von Kremsmünster.

In der Notzeit der siebziger Jahre wurde vom Kloster wieder ein eigener Bevollmächtigter für Falkenstein bestellt, diesmal in der Person des Dr. iur. et phil. Stephan Engelmair¹¹⁷, *Professor der kaiserlichen Institutionen an der Universität Wien*. Ihm wurde vom Abt von Kremsmünster die Gewalt erteilt, bezüglich Falkenstein zu verhandeln, *alls ob wir dasselb persenlich unnd selbs zugegen wierttig gehandelt, gethonn oder gelassen hetten*. Die Notlage Falkensteins erfuhr dadurch keine Verbesserung mehr. Abt Erhard Voit (1571–1588) erwog daher den Verkauf der Pfarre¹¹⁸. Schon 1576 schrieb er zweimal an Herrn Unverzagt, er solle dem Obersthofmeister Herrn von Trautson, dem damaligen Inhaber der Herrschaft Falkenstein¹¹⁹, die Pfarre

115 1519 begegnet Martin Edlinger aus Wels, *bonarum artium doctor et sacre theologie licenciatus*, als Rektor der Wiener Universität. (Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 3, 1. Lieferung, S. 4.)

116 Vgl. die Briefe des Abtes an Edlinger und vice versa (im Stiftsarchiv) aus den Jahren 1531–1533.

117 Konzept des Vollmachtsbriefes vom 14. März 1574 im Stiftsarchiv. Bei R. K i n k, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. I/2, Wien 1854, S. 186 n. 57, begegnet unter 1557 ein Magister Engelmair, der an Stelle des Magisters Eisengrein ein Semester las; er ist wohl identisch mit unserem Engelmair.

118 Schriften bezüglich des Verkaufs aus den Jahren 1576–1579 im Stiftsarchiv.

119 Das Geschlecht der Trautson war seit 1572 als Erbe der Fünfkircher im Besitz der Herrschaft Falkenstein (B e c k e r, a. a. O., S. 456).

gegen dem Kloster näher gelegene Güter anbieten. 1577 wurde eine Kommission zur Überprüfung der Verhältnisse von Falkenstein bestellt¹²⁰; das war auch notwendig geworden, weil Herr Eustach von Altham sich das Einkommen von der Pfarre zugehörigen Filialen angemäßt hatte¹²¹. Am 12. September 1577 richtete dann der Abt ein Bittgesuch an den Kaiser, den eventuellen Verkauf Falkensteins zu bewilligen. Die Pfarre, die bisher dem Kloster mit *Vogtey unnd Lehenschafft* gehört habe und vom *Gotzhauß* mit *Pfarrern* besetzt werden durfte, sei ja so weit unnder der Enns und sonnderlich von dem *Thuenaustromb . . .* gelegen, daß *Kremsmünster* an ihr *wenig* Nutz befunden habe. Es wäre also am pesten . . ., solche *Pfarr, Lehenschafft und Nutzung umb ain Suma Gelts dem jetzigen Herrn Inhaber der Herrschaft Valckenstain zuverkhauffen*. Für den Ertrag wolle er drei *Schwaighöfe* in der Nähe des Klosters wieder einlösen. Gleichzeitig wurde der Kaiser gebeten, er möge eine Kommission nach Falkenstein schicken, die sich dort alles besehen und den Verkauf anbahnen solle.

Dem Wunsch des Abtes wurde entsprochen. Die Kommission kam schon am 7. November 1577 zustande¹²² und setzte sich aus dem Wiener Official Dr. iur. Christoph Hillinger¹²³, Kaspar von Lindeck und Urban Meisinger sowie aus dem Abt des Wiener Schottenstiftes zusammen. Im Jahre 1578 konnten die Verhandlungen beginnen.

Am letzten Februar 1578 teilte die Kommission dem Abt von *Kremsmünster* mit, daß Herr Hans von Trautson leider mit dem Kaiser nach *Preßburg* gezogen sei. Sie hofften jedoch, die Verhandlungen würden dadurch nicht gestört. Am 25. April ging ein neuerliches Schreiben nach *Kremsmünster*¹²⁴ mit der Mitteilung, daß Herrn von Trautson die Verkaufsvorschläge schon unterbreitet worden wären, wobei sich allerdings herausgestellt habe, daß dieser die Pfarre *gar nit beger*, da er noch größere Schwierigkeiten zu gewärtigen habe, gute Priester für die Pfarre und ihre Filialen zu finden. *Der Pfarrhof sey in Grundt zerrissen*, so daß er sich der ganzen Handlung *vil lieber ent schlagen* wolle. Da jedoch die Pfarre dem Abt solche Unannehmlichkeiten verursache, sei er bereit, *das er solch ius patronatus oder Lehenschafft in denen Wierden übernehme*, wie sie das Stift bisher gehabt unnd *gebraucht*. Er wolle dafür 1000 Gulden zahlen. Der Abt habe bisher

120 Eine Aufstellung der Vermögensverhältnisse im Niederösterreichischen Landesarchiv, Klosterratsakten K. 158, Falkenstein, Akt Nr. 1 (undatiert) und Nr. 2 (20. Dezember 1577); vgl. auch das dortselbst unter Nr. 3 eingereichte Urbar (8. Dezember 1577).

121 Für *Kirchstetten* vgl. oben S. 290.

122 Vgl. die *Bereitung der Pfarr Falchenstain* vom 7. November 1577, Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 5; eine eingehende Aufstellung der Vermögens- und Rechtsverhältnisse vom 21. Februar d. J. liegt in zwei Exemplaren bei. Im Stiftsarchiv *Kremsmünster* ist eine Aufstellung über das Pfarreinkommen vom 22. Dezember 1577.

123 R. K i n k, a. a. O., S. 166 nennt Hillinger für das Jahr 1552 als Magister der Artistenfakultät. Zu Hillinger vgl. auch Anm. 76 dieser Arbeit.

124 Stiftsarchiv *Kremsmünster*. Das Konzept eines Briefes vom 24. April unter den Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 9.

nicht über 100 Gulden Pension von dieser Incorporation gehabt; er, Trautson, wolle jedes Pfund dieser Absentgeldverpflichtung mit 20 Gulden widerlegen unnd vergnuegen, was weitere 2000 Gulden ausmache. Zur Deckung der verschiedenen Steuerrückstände gäbe er aus freiem Willen zu Hilff noch 500 Gulden dazu.

Der Abt war mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden. Er lehnte das Angebot am 2. Mai 1578 ab¹²⁵. Den Wert der Pfarre veranschlagte er mit 11 535 Gulden, wovon höchstens 800 Gulden für die Erhaltung der Seelsorger abzuziehen seien¹²⁶. Wie aus einer Antwort der Kommission vom 7. Mai hervorgeht, blieb Trautson grundsätzlich bei seinen Vorschlägen. Er zeigte sich jedoch geneigt, die Absentgeldvergütung auf 2500 Gulden zu verbessern. Noch ließ der Abt nicht locker. Am 9. Juni schlug ihm die Kommission vor, mit Trautson bei dessen Besuch in Oberösterreich mündlich zu verhandeln. Der Prälat erklärte sich hierzu laut Schreiben vom 14. Juni einverstanden¹²⁷. Am 17. Juni fand die geplante Unterredung statt¹²⁸. Trautson war unerschütterlich. Was blieb Abt Erhard anderes übrig, als schließlich zuzustimmen, die Pfarre für 4000 Gulden *samt dem Regress oder dafür die Steur-Aufstandt* hergeben zu wollen. Er erreichte es jedoch nicht, daß Trautson auch die ausständigen Steuern bezahlte; dagegen hat sich Trautson später nicht ohne Erfolg bei den niederösterreichischen Landständen um Steuerreduktion für Kremsmünster verwandt.

Am 15. September richtete der Abt erneut ein Supplik an Kaiser Rudolf II. um dessen Konsens zum Pfarrverkauf. Die Zustimmung erfolgte am 3. Oktober 1578¹²⁹. Es heißt darin, daß sich der Abt und Graf Trautson auf die vom Käufer angebotene Summe geeinigt hätten, d. h. auf 4000 Gulden. Trautson habe sich verpflichtet, die Pfarre und ihre Filialen in den bestehenden Rechten zu erhalten, sich für Kremsmünster um Steuernachlaß zu bemühen und die Streitigkeiten mit den Adeligen in der Nachbarschaft zu schlichten. Das schlechte Inventar des Pfarrhauses werde dem Stift zuerkannt, es sei denn, ein künftiger Pfarrer wolle dieses gegen Bezahlung übernehmen. Auf diese Artikel hätten sich die beiden Parteien nach erfolgter kaiserlicher Ratifikation am 17. Juni 1578 geeinigt. Am 8. Oktober 1578 wurde bereits ein

125 Das im Stiftsarchiv befindliche Konzept ist undatiert. Original unter den Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 10. Aus dem Schreiben, das Abt Erhard alle Ehre macht, geht u. a. hervor, daß dieser die Bedingung gestellt hatte, die Pfarre müsse im Falle einer Religionsänderung des neuen Patrons an das Stift zurückfallen. Trautson war mit dieser Klausel nicht einverstanden.

126 Undatiertes Anschlag im Stiftsarchiv.

127 Original unter den Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 13; das aufgedruckte Siegel ist herausgeschnitten.

128 Stiftsarchiv. Die *Puncta vnd obred* der Verhandlung waren unter den Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 12; bei meiner Archivbenützung im Dezember 1963 war dieser Akt jedoch nicht vorfindlich.

129 Genauer Inhalt bei Wolf, Falkenstein, S. 55 f.

Kaufbrief entworfen, dessen Konzept sich in den Klosterratsakten erhalten hat¹³⁰.

Bevor der Abt jedoch die Pfarre wirklich los werden sollte, bereitete sie ihm noch manchen Ärger. Es sei hier nochmals an die zwei ungeeigneten Verweser Manhamer und Scharinger erinnert.

Am 6. Juli 1579 erst wendeten sich die drei Stände ob der Enns und Herr von Trautson auf Bitten des Abtes von Kremsmünster an die Stände unter der Enns um Nachlaß der zum Teil schon seit 1552 fälligen Steuerrückstände, die zusammen 361 fl 25 ausmachten. Auf der Rückseite eines erneuten Bittbriefes des Prälaten vom 11. Juli 1579 wurde am 8. Dezember d. J. die Gewährung von 300 Gulden Nachlaß vermerkt. Am 14. Dezember ging die Nachricht von dieser teilweisen Erfüllung der unterbreiteten Bitte nach Kremsmünster.

Der Verkauf zog sich weiter in die Länge. Am Christabend 1579 (?)^{130a} klagte der Vikar Michael Eccardus dem Abt schriftlich, daß der Pfarrhof baufällig sei; auch wollte er wissen, ob er nach dem eventuellen Verkauf der Pfarre noch in Falkenstein bleiben könne. Er schreibt: *Ich sitz jezund inter spem et metum, weiß nit wie lang mein Herlichkeit im Pfarhof sein würde.* Der tatsächliche Verkauf der Pfarre brachte keine Änderung in der Person des Pfarrers. Es verging aber noch geraume Zeit, bis der schon lang beschlossene und bis ins Detail festgelegte Verkauf auch vollzogen wurde.

Am 23. Oktober 1581 konnte endlich der Kaufbrief unterzeichnet werden. Wesentliche Teile davon seien hier aus dem erhaltenen Konzept wiedergegeben:

Wir Erhart von Gottes Genaden Abbt zw Crembßmunster, N. Prior und Convents gemain daselbs, bekennen hirmit offennlich vnd namentlich für vnnß, vnser Gotshauß vnd Nachkhumen vnd thuen khundt, allermeniglich mit disem Brif, daß wir mit allergenedigstem Willen, Wissen und Consenß der Ro(emisch) Khay(serlichen) M(ajestä)t, unnseres allergenedigsten Herren Landsfürsten, Stiffters vnnnd Schutzherrn, auch vnnserm selbst zeitlichenn Radt vnd guetem Bedacht . . . verkhaufft vnnnd ze khauffen gebenn haben dem wollgeborenen Herrn Herrn Hannsen Trautsam¹³¹, Freiherrn zw Schrof fenstain vnd Schreckenstain . . . vnnser vnd vnser Gotshauß incorporirte Pharr Valkhenstain, Passauer Pistumbs, in Osterreich vnder der Enns gelegen sambe dero zuegehoerige Filialenn vnnnd Zuekhirchen, Beneficien vnnnd Capellen, Dirnbah, Ottenntall, Poystorff, Alten Rueperstorff, Stainabrunn vnnnd

130 Klosterratsakten, a. a. O., Falkenstein Nr. 16.

130a Das Schreiben im Stiftsarchiv trägt keine Jahresangabe. Es dürfte aber bald nach der Amtsübernahme geschrieben sein; es wird sich also um das Jahr 1579 handeln. 1582 ist Eccardus schon gestorben.

131 Becker, a. a. O., S. 430 berichtet, daß die *Collectaneen im niederösterreichischen Landesarchiv* das Patronatsrecht von Falkenstein durch Kauf an den Besitzer der Herrschaft, Paul Sixt (!) Grafen von Trautson, gelangen lassen; das könnte nicht vor 1590 sein. (Vgl. Wolf, Falkenstein, S. 32.) Unsere Quellen widerlegen diese Notiz.

Khirschstettenn, Lehenschafften, Vogteienn, Stiftungen vnnnd Gerechtigkhaiten, weeliche dann durch vnsere Vorfordern am Gotshauß vonn weilandt Khayser Maximilian mit sundern khay(serlichen) Genadenn, Freihaitenn vnnnd Grechtigkhaiten wexlweiß an vnnß vnd Vnser Gotshauß gebracht vnd bißhero allß ein freies incorporirts Khirchlehen inn vnsern vnnnd vnseres Gotshauß Nuzungen, Gewalldt, Gehorsam, Patronat vnd Incorporation innenn gehabt, verlihen vnnnd versehen haben . . . Alles (zusammen für) 4000 fl Reinisch jeden zu 15 Patz à 60 Ø, weelche vnns von gedachter Herr vonn Trautsam zw vnnserm guetenn Bemögen inn rechter gueter Werung zu vnsern selbs Hannden erlegt, endtricht vnd bezalldt hat.

Daß unter den angeführten Filialen Poysbrunn nicht aufscheint, ist verständlich, da es schon seit 1571 unter dem Patronate der Herren von Trautson stand¹³². Stützenhofen war damals wohl schon eingegangen. Das später eingegangene und schon damals verödete Steinabrunn wird hingegen noch als Filiale geführt.

Am Tag der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde konnte auch die *Kauffgelltsquittung* gefertigt werden. An *Michael Eckhartn, Magister*, und an die ihm unterstellten Seelsorger der Filialen erging ein *Gehorsambrieff* mit der Mitteilung, daß nun alle Rechte an den Herrn von Trautson übergegangen seien; daran wurde die Bitte gefügt, auch dem neuen Pfarrinhaber gehorsam zu sein.

Mit der Pfarre gingen auch die entsprechenden Besitz- und Bestätigungsurkunden an die Trautsons über. Eine *Beschreibung der Freyhaiten, brieflichen Urkunden vnnnd andere Sachen, so heut dato (2. 11. 1581) in der Abtretung der Pfarr Valckhenstain durch Herrn Erharten, Abbe zu Khrembsmünster, des Herrn Trautsonn Freyherrn Verorndten Heren Comissarien überantwort worden* nennt uns: *Erstlichen den Wexlbrieff vnnnd erste Befreyung über die Pfarr Valckhenstain, vom Khunig Maximillian dem ersten anno 1506 außgegangen*¹³³, dann einen königlichen Freiheitsbrief über die Besetzung der Pfarre und über die Pfarrholden aus dem Jahre 1512¹³⁴, schließlich u. a. den neuen *Original Khaufbrieff über die Pfarr Falckhenstain*¹³⁵, *dabey ain gefertigte Quittung umb die Khauf-Summa der völligen Außzahlung sambt des Convents gefertigten Gehorsamb- und Gewaltsbrieff, das die Abtretung mit irem Wissen und Willen beschiecht.*

Falkenstein war damit wieder endgültig aus dem Verband von Kremsmünster gelöst. Aber der Ärger mit der Pfarre war noch nicht vorbei. *Michael Eccardus*, der laut Schreiben vom 31. August 1579 am 15. August d. J. in den Pfarrhof eingezogen war, war beim Verkauf der Pfarre noch die Jahrespen-

132 Vgl. Anm. 28.

133 Vgl. Anm. 103.

134 Vgl. Anm. 102.

135 Dieses und die noch genannten Schriftstücke als Konzepte oder Zweitstücke im Stiftsarchiv.

sion von 100 Gulden für 1581/82 schuldig. Dies bestätigte er dem Abt in seinem Brief vom 11. November 1581. Am 6. April 1582 bat der Abt Herrn von Trautson um Bezahlung dieser Summe. Eine Quittung vom 13. Mai, die sich im Stiftsarchiv befindet, bestätigt, daß die 100 Gulden von Vogt unnd *Lehennsobrigkhait wegen ordnungsgemäß bezahlt worden seien*. Aber das Petschaft ist von der Quittung heruntergekratzt! Die Sache klärt sich, wenn man den Brief Trautsons vom 23. Mai einsieht, in dem er mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigt, daß er *kaineswegs berürter hundert Gulden . . . volgn lassen kann*. Trautson hat wohl auch das Bittgesuch des Abtes zurückgeschickt, das jetzt im Stiftsarchiv liegt. Die bereits gültig ausgestellte Quittung aber wurde durch Entfernen des Siegels entwertet.

Dabei hat das Kloster die Sache wohl belassen. Man mag aufgeatmet haben, als man nichts mehr mit Falkenstein zu tun hatte. Abt Erhard war wohl von Herzen froh, daß die Sorgen um diese Pfarre, die nun schon Jahrzehnte gedauert hatten, endlich ein Ende haben sollten, auch wenn er statt der als Kaufwert veranschlagten 11 535 fl nur 4000 ausbezahlt bekam.

Auch der neue Inhaber sollte der Pfarre nicht so schnell froh werden können. So überschritten zum Beispiel die lutherischen Prädikanten der Herrn von Altham und der Fünfkircher ihre Befugnisse und mußten 1586 verwiesen werden, *Ir Sichl in ein andere Ärndt zu schlagen*; nur die Anhänger der Augsburger Konfession unterstützten ihrer Seelsorgsarbeit¹³⁶.

Erst der Sieg der Gegenreformation sollte wieder ruhigere Zeiten bringen.

Die Patronatsrechte über den Falkensteiner Pfarrverband gehörten bis 1799 der Familie Trautson bzw. den angeheirateten Nachfahren, den Fürsten von Auersperg. Dann wurde die Herrschaft vom Freiherrn von Barthenstein erworben und ging 1850 an die Familie der Freiherrn von Vrints-Treuenfeld über¹³⁷.

VII. Rückblick

Wir haben gesehen, welche Kette von Unannehmlichkeiten der etwas übereilte Pfarrtausch des Jahres 1506 zur Folge hatte. Kremsmünster versuchte es auf verschiedene Art und Weise, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Abt Johannes I. beauftragte 1506 bei Übernahme der Pfarre seinen eigenen Prokurator und Sekretär, Antonius Stifan, die *Verwaltung der Gültten und Renten zu übernehmen*¹³⁸; dann betraute er Mönche seines Klosters mit der geistlichen und weltlichen Aufsicht. Es ging nicht. Man bestellte eigene Geschäftsträger in der Person angesehener Universitätsprofessoren (Edlinger, Engelmaier). Auch sie vermochten den Verfall nicht aufzuhalten.

136 Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein.

137 Die Angaben dieses Absatzes habe ich übernommen von Wolf, Falkenstein, S. 32 f.

138 Das geht hervor aus der Quittung Wolfgang Mairhofers vom 18. September 1506 im Stiftsarchiv.

Man überließ Weltpriestern sowohl die Seelsorge als auch die Obsorge für die Besitzungen (z. B. Wolfgang Khrabler); sie wurden entweder ihres Amtes bald müde oder sie versagten. Man ließ die geistlichen und die weltlichen Angelegenheiten getrennt voneinander verwalten (z. B. Scharinger und Manhamer); was sich wieder als Fehlschlag erwies. Man bemühte den Kaiser und die Landesregierung; auch sie konnten nicht wirklich helfen. Auf dem Besitz der Pfarre ruhte offenbar kein Segen.

Kremsmünster vermochte es also nicht, die Pfarre ordentlich zu verwalten. Dennoch scheint mir der Schreiber der Passauer Diözesanmatrikel von 1666 etwas zu hart zu urteilen¹³⁹, wenn er sagt: *Hi porro monachi paulo post (sc. dem Erwerb der Pfarre) eodem saeculo haeretici et apostatae facti, utramque parochiam (sc. Falkenstein und Poysdorf) cum annexis suis et fructibus decoxerunt et ductis vxoribus vitio suo transmiserunt ad dominos saeculares, qui suis sumptibus a monachorum creditoribus omnia redemerunt, portione fructuum tenui successoribus parochis assignatae. Inde Principi terrae sublatum Jus patronatus, et D. Ordinario Jura E(piscope)palia succisa sunt . . .*¹⁴⁰. Wenn man gerecht sein will, dann muß man, was in unserem Zitat nicht geschieht, auf jeden Fall die enormen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten ins Kalkül ziehen, die besonders die ungünstige geographische Lage Falkensteins, auf die wir schon mehrmals hingewiesen haben, nach sich zog. Andererseits muß gerade aus diesem Grunde die Tat Abt Johannes I., die zum Pfarrtausch Wels-Falkenstein führte, als nicht besonders weitschauend beurteilt werden. Er schloß dazu die Tauschhandlung unter denkbar ungünstigen Bedingungen ab. Die Jahrespension an Dr. Greudner, auf die sich das Stift einließ, war viel zu hoch. Der Tauschabschluß selber verschlang hohe Summen¹⁴¹. Die Verwaltung eines großen Pfarrverbandes ließ gewaltige Auslagen erwarten. Wie sollte all das durch die relativ geringe Absentgeldleistung wettgemacht werden können? Schon vom materiellen Standpunkt aus war das Unternehmen zum Scheitern verurteilt. Aber auch um die ordentliche Erfüllung der geistlichen Aufgaben einer so weit entlegenen Pfarre mußte man von vornherein bangen. Selbst ohne die Wirren der Reformationszeit wäre hier eine gediegene Seelsorge nur schwer

139 Diözesanarchiv Passau Hs. B 381, p. 123; Diözesanarchiv Wien MS 151, p. 123.

140 In deutscher Übersetzung: „Ferners wurden diese Mönche wenig später noch im gleichen Jahrhundert Häretiker und Apostaten. Sie verklopften beide Pfarren (= Falkenstein und Poysdorf) mit ihren Zugehörigkeiten und Erträgen, und nachdem sie sich, um ihrem Laster zu fröhnen, Weiber genommen hatten, überließen sie alles weltlichen Herren, die, nachdem sie sich das Ihre von den Gläubigern der Mönche genommen, alles einlösten und den nachfolgenden Pfarrern nur einen bescheidenen Teil der Erträge zuwiesen. So ging dem Landesfürsten das Patronatsrecht verloren und dem Ordinarius wurden die bischöflichen Rechte beschnitten.“

141 Vgl. z. B. Zinnhobler, Ausscheiden der Stadtpfarre Wels, S. 60–62, wo nur einige der Auslagen angeführt sind. Hierzu ist auch das Ausgabenverzeichnis des Abtes aus dem Jahre 1507 und die Quittung Greudners vom 25. September 1507 einzusehen (vgl. Zinnhobler, a. a. O., S. 65).

durchzuführen gewesen. Es sei hier noch einmal mit Nachdruck hervorgehoben, daß Kremsmünster durch den Pfarrtausch nicht nur in den Besitz einer Einzelpfarre, sondern eines ganzen Pfarrverbandes kam. Sieben (bzw. neun) Filialen gehörten zu Falkenstein, von denen die meisten wenigstens zeitweilig eigene Seelsorger hatten. Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden diese Filialen teils selbständig, teils gingen sie jedoch ein. Mit der Oberherrschaft über so viele Seelsorgssprengel vermehrte das Stift aber nicht nur seinen Einfluß, es bürdete sich gleichzeitig eine große Last auf.

Was die konfessionellen Zustände im Falkensteiner Pfarrverband betrifft, so konnten wir neben der Wirksamkeit der Protestanten eine eifrige Tätigkeit der Wiedertäufer feststellen. In Falkenstein selber überwog der Einfluß der letzteren; dennoch muß Wiedemann widersprochen werden¹⁴², der hier jedwedes Umsichgreifen der evangelischen Lehre leugnet. An Vikar Leonhard Forchdorfer kann jedenfalls ein lebhaftes Interesse an protestantischer Literatur festgestellt werden. Auch Kaplan Fielerius, der sich später in Stützenhofen offen den Evangelischen anschloß, zeigte wohl schon in Falkenstein protestantische Tendenzen. Daß ihn die Pfarre als Vikar wollte und daß sie Abt Erhard Voit gegenüber dessen katholische Überzeugung hervorhob¹⁴³, spricht nicht dagegen. Der Abt war ein Mann der Gegenreformation und konnte nur auf diese Art bewogen werden, der Bitte der Gemeinde nachzugeben. Wenn der Prälat dennoch wenig später dem Kaplan seinen Abschied gab, so wohl, weil er von dessen katholischer Einstellung nicht so ganz überzeugt war. Die Pfarre, die den Fielerius wegen seiner Predigten sehr schätzte und den vom Abt gesandten Mönch Johann Scharinger ablehnte, stand der neuen Lehre jedenfalls nicht ganz teilnahmslos gegenüber.

ANHANG

Die nachweisbaren Seelsorger von Falkenstein (16. Jh.)

Die meisten der im folgenden genannten Priester scheinen auch in der Arbeit selber auf. Wir können uns daher mit knappen Hinweisen zufrieden geben. Alle Angaben stammen, so weit nicht anders vermerkt, aus den Kremsmünsterer Archivalien, Qb-Fremde Pfarreien. Für mehrere Ergänzungen bin ich Dr. P. Altman K e l l n e r zu Dank verpflichtet. Sie sind dem von ihm bearbeiteten Kremsmünsterer Profießbuch (zitiert als „Profießbuch“) entnommen. Da dieses bald gedruckt zugänglich sein wird, können wir bei den daraus entnommenen Daten auf genauere Quellenangaben verzichten. Die Vikare der Falkensteiner Filialen, von denen in den benützten Archivalien viele genannt werden, nehmen wir in unsere Aufstellung nicht auf, da, von einer einzigen Ausnahme abgesehen¹⁴⁴, keine näheren Beziehungen zu Oberösterreich oder zum Stift Kremsmünster nachzuweisen waren.

142 Vgl. Anm. 57.

143 Vgl. Anm. 83.

144 Martin Ardlet, Vikar von Poysdorf, war Konventuale von Kremsmünster. Vgl. oben S. 306 f.

Johann G r e u d n e r, Dr. beider Rechte, Dompropst zu Brixen, Kaiserlicher Rat, Regent des Regiments zu Innsbruck.

Erstbeleg als Pfarrer von Falkenstein 6. April 1505 (Vgl. Anm. 5 dieser Arbeit), resigniert auf die Pfarre mit Wirkung vom 29. September 1506 gegen eine Jahrespension von 220 fl. Gestorben am 20. Dezember 1512.

Wolfgang M a i r h o f e r aus Fronleiten, Priester der Diözese Salzburg, Vikar Greudners in Falkenstein.

Am 6. April 1505 auch auf das Petrus-Benefiz in Falkenstein präsentiert (Ordinariatsarchiv Wien, Pfarrakten Falkenstein. Zur Resignation vgl. die Quittung vom 18. September 1506 im Stiftsarchiv Kremsmünster).

Andreas T e c z e r, nennt sich selber *Herr* und *Vicarij jeczmals zum Valkenstein*.

(Belegt durch Quittungen vom 18. April und 10. November 1507).

J o h a n n e s, Konventuale von Kremsmünster. Vielleicht identisch mit dem späteren Abt Johannes II. oder mit dem am 30. Juni 1513 gestorbenen Mönch gleichen Namens (Profeßbuch).

Belegt durch eine dichte Folge von Quittungen für Geldbezüge von Wolfgang Huber aus Wels (9. Juli, 3. September und 25. Oktober 1507; 4. März, 12. und 21. Mai 1508) und einen Brief vom 18. Mai 1508. Dabei nennt er sich in den Quittungen von 1507 *Pfarrer auffm Kirchperg*, fügt aber in der vom 3. September hinzu *daß manund ze Valkenstein*; auch inhaltlich ist auf Falkensteiner Angelegenheiten (Weinfuhren, Faßkauf etc.) Bezug genommen. Johannes ist also noch während der Amtszeit Teczers nach Falkenstein gezogen und hat ihn wohl erst um die Jahreswende 1507/08 endgültig abgelöst.

H e i n r i c h, Konventuale von Kremsmünster, Verweser; schon am 18. Mai 1508 von Fr. Johannes als Nachfolger vorgeschlagen. Vielleicht Heinrich Martrer, der am 16. Oktober 1485 Profeß ablegte (Profeßbuch).

Belegt durch Quittung vom 2. September 1513 (= *feria VI post egidi*).

M a u r u s, vermutlich Konventuale von Kremsmünster.

Belegt durch Quittung vom 13. Jänner 1515. Der Nekrolog von Garsten kennt zwei Kremsmünsterer Mönche mit Namen Maurus, von denen einer schon am 8. September 1513 starb, also für uns ausscheidet. Der andere starb an einem 3. Juli im 16. Jahrhundert (Profeßbuch). Kann identisch sein mit dem Mönch Maurus, der 1499 Profeß ablegte und 1501 Diakon wurde (vgl. P a c h m a y r, *Series Abbatum. et Religiosorum* S. 288).

Veitt R a t t i c h, Vikar.

Belegt durch einen Brief des Abtes Johannes II. vom 2. Februar 1528, wird darin Herr genannt. Ein persönliches Schreiben Rattichs ist leider undatiert. Bekannt durch pünktliche Leistung des Absentgeldes. Erhielt von der Regierung den Befehl, für genügend Priester in Poysdorf zu sorgen.

Hans M a r t r e r, Magister artium, presbyter ac provisor.

Quittungen vom 6. und 10. Juli 1531 und eigenhändige Briefe vom 29. Jänner und 5. April 1532; Brief Edlingers vom 9. April 1532. Verwaltete die Pfarre, in der er sich bis 1535 aufhielt, sehr schlecht.

Hieronymus, Konventuale von Kremsmünster.

Reiste am 1. Dezember 1534 nach Falkenstein ab, um Martrer abzulösen (Relation im Stiftsarchiv). Vermutlich um den 19. Jänner 1536 gestorben, an welchem Tage ein Inventar des Pfarrhofes aufgenommen wurde. Wohl identisch mit dem Mönch, der unter 20. Jänner in einem Totenbuch aufscheint und am 3. April 1524 Profeß ablegte (Profeßbuch).

Wolfgang Palbein, Empfänger des Inventars vom 19. Jänner 1536.

Gestorben vor dem 17. Mai 1541, unter welchem Datum ein gütlicher Vergleich über die Hinterlassenschaft zwischen dem Abte von Kremsmünster und den Geschwistern des Verstorbenen zustande kam; darin wird bereits Nikolaus Woysch als Vikar genannt.

Nikolaus Woysch, Passauer Diözesanpriester.

Für den Zeitpunkt der Pfarrübernahme siehe bei Palbein. Damit stimmt seine Aussage aus dem Jahre 1548 überein, daß er schon acht Jahre in Falkenstein sei (Wiedemann, a. a. O., S. 230). Das Anstellungsdekret wurde erst 1544 ausgestellt (Originalpergament vom 24. April 1544 in der Urkundenreihe des Stiftsarchivs). Verwaltete sein Amt sehr schlecht. Stand im Rufe, Wiedertäufer zu sein. 1560 mußte er die Pfarre verlassen. In einem Brief Bischof Wolfgangs von Passau vom 7. April 1561 (damals war die Pfarre vakant) heißt es, der Pfarrer von Poysdorf, ein Konventuale (Kremsmünsters), habe zu unrecht auf das Ableiben des gewesten Pharrers zu Valkenstain dessen Testament an sich genommen; in einem Brief vom 23. April ist ebenfalls davon die Rede. Ob der hier als verstorben Erwähnte mit Woysch ident ist oder kurze Zeit ein anderer Vikar dort war?

Christoph Heldt, Konventuale von Kremsmünster, stammte aus einer bürgerlichen Familie in Ingolstadt; das Familienwappen zeigt einen Helden mit Lanze.

1557 Profeß in Kremsmünster (Pachmayr, Series Abbatum et Religiosorum, S. 328). Als Vikar von Falkenstein im Inventar vom 11. Mai 1561 erstmals bezeugt. Verwaltete die Pfarre bis zu seiner Berufung als Abt von Seitenstetten. Durch dreißig Jahre (1572–1602) stand er dieser Abtei vor und rang sich zu ernster Lebenshaltung und Reformeifer durch (Ortmayr-Decker, Seitenstetten, S. 156–172). Während der elf Jahre in Falkenstein tat er nicht viel, den Verfall der Pfarre aufzuhalten (Vgl. den Text dieser Arbeit).

Leonhard Forchdorfer (Faridorffer), Konventuale von Kremsmünster.

Legte 1541 am 4. Dezember seine Profeß ab. Bis 1570 Pfarrer von Thalheim, dann Prior von Kremsmünster (Pachmayr, S. 322). Von Abt Erhard am 15. Juni 1572 dem Richter vnd (der) gannzen Gemain zum Valkhenstain präsentiert. Verheiratet mit Anna, geb. Frückhel, aus Waizenkirchen; hatte zwei Kinder. Seine Bibliothek läßt auf Interesse für die evangelische Lehre schließen. Starb am 30. Juni 1576, kurz nach dem Tode seiner Frau (4. Juni) an der Pest (Vgl. Inventar vom 11. Juli 1576). Drei Wiegendrucke in der Stiftsbibliothek waren 1564 in seinem Besitz (Vgl. [K. Holter], Die Wiegendrucke des Stiftes Kremsmünster, Linz 1947, Nr. 30, 654 und 744).

Wolfgang Khrabler (Grabler, Grobler), Passauer Diözesanpriester aus Aicha, Bruder des Sebastian Krabler, des Dechants von Steinerkirchen a. Tr. (1573–1590; vgl. Wiegendrucke, Register S. 269).

Am 23. Juni 1578 verabschiedet, da er sich entschlossen hatte, die Pfarre Münichreith am Ostrong zu übernehmen. (Dienstzeugnis für die Zeit vom 11. Juli 1576 bis Peter und Paul 1578 über gute Verwaltung.)

Johann Scharinger, Konventuale von Kremsmünster.

Profeß 1571 (Pachmayr S. 342). Laut Instruktion vom 23. Juni 1578 nach Falkenstein entsendet. Wurde von der Pfarrgemeinde nicht geschätzt, die lieber den Kaplan Ulrich Fielorius wollte (Vgl. Anm. 83 dieser Arbeit). Letzterer wurde am 17. Juli 1579 vom Abt entlassen (Konzept im Stiftsarchiv) und floh nach der Übernahme der Pfarre durch Michael Eccardus nach Stützenhofen, wo er evangelisch wurde (Vgl. diese Arbeit). Scharinger kam wohl bald ins Stift zurück. Ein Wiegendruck in der Stiftsbibliothek (Wiegendrucke Nr. 160) trägt einen Besitzvermerk von ihm von 1579. Er starb am 14. Jänner 1604 (Profeßbuch).

Michael Eccardus, Magister, vorher Prediger an der Pfarrkirche zu Linz.

Wurde der Gemeinde am 9. Juni 1579 präsentiert. Nach eigenem Schreiben langte er am 15. August d. J. in Falkenstein ein (Brief vom 31. August 1579). Am 11. November 1581 unterzeichnete er noch einen Schuldschein für die Jahrespension von 1581/82. Ein Brief Hans von Trautsons vom 6. April 1582 erwähnt ihn jedoch bereits als tot.

Hanns Wolfermann, bezeugt für 9. August 1586.

Erhielt den Auftrag, die Kommunion unter einer Gestalt langsam einzuführen. Die Prädikanten der Herren von Altham und der Fünfkircher machten sich damals seelsorglicher Übergriffe im Falkensteiner Pfarrverband schuldig (Schreiben an Herrn Johann Trautson vom 9. August 1586 im Wiener Diözesanarchiv, Pfarrakten Falkenstein; vergleiche auch Wiedemann, a. a. O., S. 239).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Zinnhobler Rudolf

Artikel/Article: [Die Zugehörigkeit von Falkenstein zum Verband der Kremsmünsterer Pfarreien \(1506-1581\). 284-318](#)